

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 13. Oktober 1983 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 dem Nationalrat vorgelegt. In der 13. Sitzung des Nationalrates am 19. Oktober 1983 gab Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 17. Sitzung am 9. November 1983 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a) sowie der Stellenplan (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Bundesfinanzgesetz

Der von der Bundesregierung vorgelegte Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 stimmt mit dem Text des in Geltung stehenden Bundesfinanzgesetzes weitgehend überein. Im besonderen wird zu den einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1983 folgendes bemerkt:

Art. I Abs. 1 spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG

aus. Abs. 2 enthält die Vorschriften für die Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abganges. Diese Bestimmungen sind inhaltlich unverändert.

Art. II Abs. 1 verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, Ausgabenrückstellungen zu verfügen, um die Bedeckung von unabewiesbaren Personalausgaben und Sachausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen sicherzustellen, die während des Finanzjahres zusätzlich anfallen; die Art und Weise, in der solche Rückstellungen durchzuführen sind, wird im Abs. 2 festgelegt. Auch dieser Artikel ist gegenüber dem Bundesfinanzgesetz des Vorjahres unverändert.

Im **Art. III** Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 6,0 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken. Abs. 2 betrifft zusätzliche Kreditoperationen, Abs. 3 definiert das Kriterium des „Konjunkturrückganges“; im Abs. 4 wird festgehalten, daß sich der im Art. I Abs. 1 ausgewiesene (Gesamtgebarungs-)Abgang in jenem Ausmaße erhöht, in dem von den Ermächtigungen gemäß Abs. 1 und 2 und Art. VIII a Gebrauch gemacht wird. Diese Bestimmungen enthalten inhaltliche Änderungen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 nur insofern, als dem Abs. 3 eine nominelle Wachstumsrate von nunmehr 5,5 vH zugrunde gelegt wurde.

Art. IV enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung in Mehreinnahmen zu finden ist.

Das Auslaufen der „zweckgewidmeten Gebraung“ mit dem Finanzjahr 1983 erfordert die Aufnahme einer Alternativregelung für Verrechnungsvorgänge, die zwar nicht als „zweckgebundene

„Gebarung“ zu betrachten sind, auf die aber wegen des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Mehreinnahmen und Mehrausgaben auch die im Art. V zusammengefaßten Überschreitungsermächtigungen nicht als adäquate Regelung betrachtet werden können. Diesem Bedürfnis wird durch den neuen Abs. 4 entsprochen.

In Art. V sind jene Überschreitungsermächtigungen enthalten, bei denen die Bedeckung vorwiegend in Ausgabenrückstellungen bzw. Pauschalvorsorgen zu finden ist. Gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 wurde durch Ausweitung der Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen im Art. V Abs. 1 Z 7 zur Genehmigung von Überschreitungen auch auf die Ansätze 1/10045 und 1/10046 die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf im Rahmen von regional- und strukturpolitischen Maßnahmen zusätzliche Budgetmittel zur Bekämpfung regionaler wirtschaftlicher Probleme einzusetzen.

Art. VI enthält alle Bestimmungen, welche zwischen bestimmten Ansatzbeträgen die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorsehen. Er enthält keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem BFG 1983.

Art. VII faßt die Form- und Verfahrensvorschriften zusammen; sein Wortlaut ist gegenüber dem geltenden Bundesfinanzgesetz unverändert.

Auf Grund der Bestimmung des Art. VIII werden entsprechend dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 18 Abs. 1 B-VG) die Voraussetzungen, Art und Umfang der Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung von Kreditoperationen festgelegt, die der Sicherstellung der Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abganges dienen sollen. Die Einfügung im Abs. 4 dient lediglich der Klarstellung; im übrigen wurden die Bestimmungen des Vorjahres unverändert übernommen.

Zu Art. VIII a

Die Bestimmungen des Vorjahres wurden unverändert übernommen.

Zu Art. IX

Von den Bestimmungen des Vorjahres wurde auf die Bestimmung betreffend die Übernahme der Haftung für die Darlehen zur Anschaffung von 18 Schubleichtern verzichtet, da diese bereits im Jahre 1983 übernommen worden ist.

Zu Art. X

Die Bestimmungen des Vorjahres wurden im wesentlichen unverändert übernommen. Um der gesamten öffentlichen Verwaltung eine bessere vorausplanende Tätigkeit zu ermöglichen, wird in der Z 3 des Abs. 1 die gesetzliche Grundlage für eine Rücklagenzuführung aller nicht in Anspruch genommenen Teile der für Anlagen und investive Maßnahmen der Landesverteidigung veranschlagten Ansatzbeträge geschaffen.

Die dem BMF übertragenen Ermächtigungen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen sind im Art. XI, jene zu Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Art. XII des jeweiligen BFG festgelegt. Es bleibt aber dem BMF unbenommen, im Rahmen dieser Ermächtigungen — aus Gründen der Verwaltungsoökonomie (Art. 126 b Abs. 5 B-VG) — die Durchführung dieser Verfügungen in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes (Art. 17 B-VG) an das ansonsten zuständige Ressort zu delegieren.

Im Art. XI ist die Erhöhung des Gesamtwertes der dem BMF im Abs. 3 Z 3 eingeräumten Veräußerungsermächtigung von 200 auf 250 Millionen Schilling durch die allgemein noch immer steigende Grundpreistendenz und den vermehrten Anfall von Veräußerungsanträgen erforderlich geworden.

Die Art. XIII bis XVII entsprechen inhaltlich denselben Artikeln des geltenden Bundesfinanzgesetzes.

Bundesvoranschlag

In nomineller Hinsicht weist das Bundesfinanzgesetz 1984 nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1983 bzw. voraussichtlichen Gebarungserfolg 1983 folgendes Vergleichsbild ergeben:

160 der Beilagen

3

	Bundesvoranschlag 1984	Bundesvoranschlag 1983	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1983	Unterschied BVA 1984 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1983	%
	Millionen Schilling				
Ausgaben	436 532	400 078	rd. 416 000	+ 20 532	+ 4,9
Einnahmen	341 937	325 811	rd. 317 000	+ 24 937	+ 7,9
Brutto-Gebarungsabgang	94 595	74 267	rd. 99 000	- 4 405	- 4,4
ab Finanzschuldtilgungen	32 519	25 886	rd. 26 000	+ 6 519	+ 25,1
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang	62 076	48 381	rd. 73 000	- 10 924	- 15,0
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S	1 266,3			1 201,3	
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP	4,9		rd.	6,1	

In Anbetracht der von großen Unsicherheitsmomenten überschatteten wirtschaftlichen Entwicklung hatte die Bundesregierung das Budgetdefizit zu verringern, um das Budget auch in Zukunft als Instrument der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik einsetzen zu können.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurden als Ausgangsposition für die Erstellung des Budgetentwurfes für das Jahr 1984 folgende Grundsätze festgelegt: Ausgaben für Gesetzliche Verpflichtungen waren zu überprüfen, ob sie dem Grunde und der Höhe nach noch sachlich zu rechtfertigen sind; Ermessensausbagen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen waren zu überprüfen, ob die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde nach noch gerechtfertigt ist. Bei den Ermessensausbagen „Aufwendungen“ waren die Ausgaben für Energie und für freiwillige Sozialleistungen jeweils in Höhe der um 5%, die Ausgaben für Repräsentation in Höhe der um 10% verminderten Beträge des Bundesvoranschlages 1983 zu veranschlagen; „Anlagen“ und „Investitionsförderungen“ in Höhe der um 5% verminderten Beträge des Bundesvoranschlages 1983; sonstige „Förderungsausgaben“ waren gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 um 15% geringer zu veranschlagen; für die Mitgliedschaft bei internationalen und nationalen Einrichtungen, Aktionen, Projekten u. dgl. war im Ressortantrag keine budgetäre Vorsorge zu treffen. Über derartige Ausgaben wurde erst auf Ministerebene entschieden.

Bei den Vorarbeiten zum Budget 1984 trat immer klarer zutage, daß, um den Budgetabgang auf eine finanzierte Größe zu reduzieren, neben diesen generellen Sparmaßnahmen weitere diskretionäre Maßnahmen erforderlich sein werden.

Das Bruttodefizit hätte nämlich bei Berücksichtigung aller Ressortanträge 127,2 Milliarden Schilling betragen.

Da es auch in Hinkunft erforderlich sein wird, durch Einsatz des Budgets wirtschaftsbelebende und beschäftigungswirksame Impulse zu setzen, müssen alle Anstrengungen unternommen werden,

um den budgetpolitischen Spielraum dafür zu sichern. Insbesondere gilt es — wie bereits in den letzten Jahren des vergangenen Jahrzehntes und bis 1981 durchgeführt — den Anteil der durch Kreditoperationen finanzierten Ausgaben am Gesamtrahmen des Budgets sowie in bezug auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt schrittweise zu verringern.

Von den Ressortanträgen wurden bei den Ministerverhandlungen 7,1 Milliarden Schilling abgestrichen. Durch weitere Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und durch Einsparungen bei Transferleistungen und im Sozialbereich, durch Entlastung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, durch Umschichtung von Mitteln der Krankenversicherung, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und sonstige budgetentlastende Maßnahmen wurde das erwähnte Defizit um weitere 10,1 Milliarden Schilling verringert. Durch Abgaben-, Beitrags- und Tariferhöhungen wurde eine Verbesserung um 17,5 Milliarden Schilling erreicht.

Anderseits mußten für wirtschaftsbelebende Maßnahmen und Sozialleistungen, die nicht in den Ressortanträgen enthalten waren, 2,1 Milliarden Schilling mehr vorgesehen werden.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Budgetkonzeption und Maßnahmen weist der Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 Gesamtausgaben von 436,5 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 341,9 Milliarden Schilling auf, so daß das Bruttodefizit 94,6 Milliarden Schilling beträgt und sich nach Abzug der Finanzschuldtilgungen im Betrage von 32,5 Milliarden Schilling das Nettodefizit auf 62,1 Milliarden Schilling beläuft. Das Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes beträgt rund 4,9%.

Vergleicht man nicht den Voranschlag 1983, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1983 mit den Ausgaben des Bundesvoranschlages 1984, ergibt sich eine Steigerung von 4,9%.

Diese Steigerung liegt beträchtlich unter der nominalen Wachstumsrate des Sozialproduktes.

Die Zuwachsrate der für 1984 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1983 in Höhe von 7,9% liegt infolge von Mindereinnahmen im Jahre 1983 und erwarteter Mehreinnahmen aus den Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen über der Sozialproduktzuwachsrate.

Der Bruttoabgang liegt um 4,4% unter dem des voraussichtlichen Gebarungserfolges 1983.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ verminderte sich von rund 6,1% auf rund 4,9%.

Der Finanzschuldenstand wird bei Zutreffen der Schätzungen für 1983 mit Jahresende 1984 rund 476 Milliarden Schilling betragen.

Dem Bundesfinanzgesetz 1984 ist wie in den Vorjahren ein Konjunkturausgleich-Voranschlag mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbeliebungsquote in der Größenordnung von 6 Milliarden Schilling angeschlossen.

Über die wesentlichen Veränderungen auf der Ausgabenseite zwischen den einzelnen Gebarungsgruppen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Kennziffer	Gebarungsgruppen	Bundesvoranschlag		Unterschied BVA 1984 gegen BVA 1983
		1984	1983 Millionen Schilling	
0	Personalaufwand	110 354	105 887	+ 4 467
Sachaufwand:				
	Anlagen:			
2	Gesetzliche Verpflichtungen	708	700	+ 8
3	Ermessensausgaben	32 555	32 371	+ 184
	Förderungsausgaben:			
4	Gesetzliche Verpflichtungen	3 327	3 117	+ 210
5	Darlehen	1 503	1 781	- 278
6	Sonstige Ermessensausgaben	20 683	18 610	+ 2 073
	Aufwendungen:			
7	Gesetzliche Verpflichtungen	184 333	165 621	+ 18 712
8	Laufende Gebarung — Ermessensausgaben	46 218	43 804	+ 2 414
9	Vermögensgebarung — Gesetzliche Verpflichtungen	36 851	28 187	+ 8 664
	Sachaufwand (Summe) ...	326 178	294 191	+ 31 987
	Gesamtausgaben (Summe) ...	436 532	400 078	+ 36 454

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes blieb gegenüber dem Jahr 1983 unverändert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1984 vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke,

Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg, das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschuß die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtanzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 314. Während die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen um 8 Fahrzeuge (hievon 4 bei den Zentralstellen) und die der systemisierten Motorräder gegenüber dem

160 der Beilagen

5

BFG/83 um 85 Fahrzeuge vermindert werden konnte, war bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ein höherer Bedarf von insgesamt 407 Fahrzeugen gegeben. Von diesem Mehrbedarf entfällt der wesentlichste Anteil auf den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (+ 362). Der wesentlich erhöhte Kraftfahrzeugbedarf bei der Post- und Telegraphenverwaltung ergibt sich auf Grund der Erweiterung des Landzustelldienstes sowie infolge des Einsatzes posteigener Fahrzeuge an Stelle von bisher verwendeten Mietfahrzeugen im Zuge der Umstellung auf Einmannbetrieb in der Paketzustellung. Ein weiterer Mehrbedarf ist auch darauf zurückzuführen, daß Bedienstete in der Post- und Telegraphenverwaltung in zunehmendem Maß nicht mehr bereit sind, ihr privates Fahrzeug für dienstliche Zwecke gegen Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Bei den Wasserfahrzeugen erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 299 auf 303. Hingegen blieb der Stand der systemisierten Luftfahrzeuge gegenüber 1983 mit 49 unverändert.

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 282 um 48 auf 330 erhöht.

Stellenplan

Dem Bundesfinanzgesetz 1984 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil und eine Aufstellung über die Planstellen für Bundesbedienstete der Österreichischen Bundesbahnen sowie der jugendlichen Bediensteten enthält.

Zu den Änderungen im Allgemeinen Teil des Stellenplanes 1984 ist zu bemerken:

Die Regelung im Punkt 3 Abs. 7 über die Bindung von Planstellen hat die Erbringung einer Normalarbeitsleistung zur Grundlage, die auf die Situation des Inlandes abgestellt ist.

Diese Voraussetzung trifft jedoch auf die Arbeitssituation in der dritten und vierten Welt und damit auch bei den dortigen österreichischen Vertretungsbehörden nicht zu. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die Bindungsbestimmungen dahin gehend geändert, daß für Personen, die keine österreichischen Staatsbürger sind und keine geistigen Arbeitsleistungen erbringen, Planstellen nicht zu binden sind.

Der Stellenplan 1984 weist insgesamt 289 142 Planstellen auf, das ist gegenüber dem

Vorjahr eine Steigerung um 1 413 Planstellen oder weniger als 5 Promille. Diese Steigerung ergibt sich durch stellenplanwirksame Ministerratsaufnahmen des Jahres 1983 im Ausmaß von 1 657 Planstellen, einen unabsehbaren Mehrbedarf von 229 Planstellen und eine Einsparung von 473 Planstellen.

Im Laufe des Jahres 1983 mußten mit Beschlüssen der Bundesregierung für verschiedene unvorhersehbare und unabsehbliche Personalbedürfnisse Vertragsbedienstete aufgenommen werden. Von diesen wurde zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl nur vorübergehend über den im Stellenplan ausgewiesenen Stand (etwa als Urlaubsvertretungen, für vorgezogene Ausbildung u. dgl.) beschäftigt, der Rest wirkte sich jedoch für den Stellenplan 1984 im Ausmaß von 1 657 Planstellen aus. Davon entfällt der weitaus größte Teil, nämlich 911 Planstellen oder 55 vH auf den Unterrichtssektor (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten) sowie auf den Wissenschaftsbereich. Weiters ergaben sich bei der Finanzverwaltung zur Verringerung der Wartezeiten des Parteienverkehrs in den Lohnsteuer- und Beihilfenstellen sowie durch die Eröffnung neuer Großdienststellen an den Bundesgrenzen und andere Verbesserungsmaßnahmen in der Infrastruktur Auswirkungen im Ausmaß von 377 Planstellen; Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zum Recht sowie der weitere Ausbau des Maßnahmenvollzuges und der Bewährungshilfe erforderten in der Justizverwaltung 244 Planstellen.

Über diese Auswirkungen der Vertragsbedienstetaufnahmen hinaus mußten selbst unter Beachtung des Gebotes äußerster Sparsamkeit verschiedene unabsehbliche Vermehrungen im Ausmaß von 229 Planstellen vorgenommen werden. Bei diesen Vermehrungen liegt das Schwergewicht eindeutig auf dem Gebiet der Sicherheit. So sind beim Bundesministerium für Inneres vorwiegend wegen des weiterhin gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses und zur verstärkten Suchtgiftbekämpfung insgesamt 120 zusätzliche Planstellen oder 52,4 vH der unabsehblichen Vermehrungen notwendig. Die weiteren Zusystemisierungen von insgesamt 109 Planstellen verteilen sich auf verschiedene Bereiche.

Den Auswirkungen der zusätzlichen Aufnahmen durch Ministerratsbeschlüsse des Jahres 1983 und den unabsehblichen Vermehrungen um insgesamt 229 Planstellen steht eine Einsparung von 473 Planstellen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung gegenüber.

Um der großen Zahl der Absolventen insbesondere von Pflichtschulen die Möglichkeit einer Ausbildung bzw. Beschäftigung einzuräumen, hat die Bundesregierung schon im Jahr 1983 380 jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge über den Stand des Stellenplanes 1983 durch Ministerratsbeschuß aufgenommen. Diese Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

werden durch den Stellenplan auch für das Jahr 1984 gesichert und darüber hinaus um weitere 110 Planstellen für Jugendliche aufgestockt, sodaß der Stellenplan 1984 um insgesamt 490 Planstellen für Jugendliche mehr aufweist als der des Vorjahrs. Damit werden im Jahr 1984 im Bundesdienst 5 991 Planstellen für Jugendliche zur Verfügung stehen, was bedeutet, daß von rund jeweils

100 Bundesbediensteten zwei Jugendliche sein werden.

Schließlich wird von der erstmals im Jahr 1981 geschaffenen Möglichkeit, 30 Behinderte zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Bediensteten zu beschäftigen, auch weiterhin Gebrauch gemacht werden.

Die Gegenüberstellung des Stellenplanes 1984 zum Stellenplan 1983 zeigt folgendes Bild:

Verwaltungszweig	Stellenplan 1983	Stellenplan 1984	Prozent des Gesamtstandes	Differenz gegenüber dem Vorjahr
1. Allgemeine Verwaltung:				
a) Oberste Organe	573	589	0,20	+ 16
b) Zentralstellen	6 991	7 068	2,44	+ 77
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	19 625	20 065	6,94	+ 440
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9 215	9 252	3,21	+ 37
Summe 1 ...	36 404	36 974	12,79	+ 570
2. Sicherheitswesen	32 814	32 966	11,40	+ 152
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	10 637	10 886	3,76	+ 249
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	50 416	51 320	17,75	+ 904
5. Heerwesen	23 142	23 156	8,01	+ 14
6. Auswärtige Angelegenheiten	1 430	1 391	0,48	- 39
7. Bundesbetriebe und Monopole	132 886	132 449	45,81	- 437
Gesamtstand ...	287 729	289 142	100,00	+ 1 413

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Josef Lenzi
Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Josef Rieder
Kapitel 01 Präsidentenstabskanzlei
Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05 Volksanwaltschaft
Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Arnold Grabner
Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Heinz Grabner
Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

160 der Beilagen

7

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Rudolf Fertl
 Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. Albrecht Konečny
 Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Helmuth Stocker
 Kapitel 15 Soziales
 Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Karl Neuwirth
 Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 62 Preisausgleiche
 Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Josef Modl
 Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Anton Brennsteiner
 Kapitel 65 Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Josef Veleta
 Kapitel 50 Finanzverwaltung
 Kapitel 51 Kassenverwaltung
 Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Kapitel 53 Finanzausgleich

Kapitel 54 Bundesvermögen
 Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
 Kapitel 57 Staatsvertrag
 Kapitel 59 Finanzschuld
 Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)
 Kapitel 75 Branntwein (Monopol)
 Kapitel 76 Hauptmünzamt

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Rudolf Parnigoni
 Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Gerald Tychtl
 Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Heinz Gärtner
 Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatter: Abg. Walter Resch
 Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz

Beratungsgruppe XVI

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Helga Hieden
 Kapitel 18 Familienangelegenheiten

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan

Generalberichterstatter: Abg. Rudolf Tirnthal

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 15. November bis

25. November 1983 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt. Zur Vorbehandlung dieser Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Heindl, Mühlbacher, Dr. Nowotny, Teschl, Dr. Veselsky; Dkfm. Dr. Keimel, Koppensteiner, Dr. Schüssel und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie Grabher-Meyer angehörten.

Die Verhandlung über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Stellenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschusssitzung am 25. November 1983 statt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Grabher-Meyer, Dr. Schüssel, Teschl, Dkfm. Dr. Steidl, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Riegler, Koppensteiner, Kuba, Dr. Feurstein, Gabrielle Traxler und Bayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß vorbehandelt. Der Unterausschusssobmann, Abgeordneter Mühlbacher, berichtete dem Ausschuß über das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages und des Konjunkturausgleich-Voranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die erwähnten Abänderungsanträge zu den beiden Systemisierungsplänen waren — gleichlautend — wie folgt begründet:

Durch das nicht zeitgerechte Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz sind die gegenständlichen Abänderungen der Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 erforderlich. Durch diese Maßnahme wird der Systemisierungsplan der geltenden Gesetzeslage angepaßt.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer — ausgenommen den Punkt 1 dieses Abänderungsantrages, über den Einstimmigkeit erzielt wurde — mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

1. Da noch im Laufe des Jahres 1983 ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden sollen, beschlossen wird (vgl. den Initiativantrag der Abgeordneten zum Nationalrat Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen, II-532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. Gesetzgebungsperiode), sind die Änderungen im Punkt 2 Abs. 5 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes für das Jahr 1984 erforderlich.

2. Durch das nicht zeitgerechte Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung der Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz sind die gegenständlichen Änderungen der Regierungsvorlage hinsichtlich der Anlage III, Stellenplan für das Jahr 1984, bei den Kapiteln 17 und 60 erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß traf schließlich die Feststellung, daß durch die Änderung des Abschnittes I (Allgemeiner Teil) des Stellenplanes keine Vermehrung der Beschäftigtenzahl eintritt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 mit der angeschlossenen Abänderung sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage IIa,

160 der Beilagen

9

•/2 Anlage III — Stellenplan mit den a n g e -
schlossenen Abänderungen,

•/3 Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Was-
serfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvor-
anschlag) mit den a n g e s c h l o s s e n e n
Abänderungen und

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsan-
lagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag)
mit den a n g e s c h l o s s e n e n Abänderun-
gen (70 und Zu 70 der Beilagen) wird die verfassungs-
mäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Tirnthal
Generalberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1

Abänderung

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in 70 der Beilagen

Die Tabelle im Artikel I Abs. 1 hat zu lauten:

	mit Tilgung von Finanzschulden Millionen Schilling	ohne Millionen Schilling
Ausgaben	436 550,596	404 031,395
Einnahmen	341 842,257	341 842,257
(Gesamtgebarungs-)Abgang	94 708,339	
Nettoabgang		62 189,138

/2

Abänderungen

zum Entwurf des Stellenplanes (Anlage III)

In der Anlage III des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 sind die nachstehend angeführten Teile wie folgt zu ändern:

1. Abschnitt I. Allgemeiner Teil

Punkt 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Abs. 5

Für einen Bundesbediensteten, der

- a) als Mitglied eines Organs der Gesetzgebung, als Organ der Volksanwaltschaft, als Präsident bzw. Vizepräsident des Rechnungshofes, als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes oder als Oberstes Organ der Vollziehung außer Dienst gestellt ist,
- b) als Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages die gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 zur Ausübung des Mandates erforderliche freie Zeit gewährt erhält,
- c) = lit. c) alt
- d) = lit. d) alt
- e) = lit. e) alt
- f) = lit. f) alt
- g) = lit. g) alt
- h) = lit. h) alt
- i) = lit. i) alt

kann für die Dauer der Außerdienststellung, der erforderlichen Freizeitgewährung, der Dienstleistung, des Karenzurlaubes, des Präsenzdienstes,

des Zivildienstes oder der Heranziehung nach lit. d) und e) unter Bindung seiner Planstelle ein Vertragsbediensteter aufgenommen werden. Punkt 3 Abs. 5 und 6 gilt sinngemäß. Unter der gleichen Voraussetzung kann für einen Richter, Staatsanwalt oder Richteramtsanwärter ein Richteramtsanwärter, für einen Berufsoffizier, einen Beamten in UO-Funktion oder für einen zeitverpflichteten Soldaten ein zeitverpflichteter Soldat aufgenommen werden.

2. Abschnitt II. A Planstellenverzeichnis

Bei den Kapiteln 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ und 60 „Land- und Forstwirtschaft“ werden die Planstellenbereiche „1700 Zentralleitung“, „1791 Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz“ und „1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten“ sowie die Planstellenbereiche „6051 Bundesanstalt für pflanzliche Produktion“, „6053 Forstliche Bundesversuchsanstalten“, „6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten“, „6060 Landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Internate)“ und „6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften“ im Sinne der angeschlossenen Beilagen geändert.

Die Beilagen umfassen die Seiten 275 bis 277, 296, 298, 300, 304 und 305 des Stellenplanes für das Jahr 1984.

Anlage II.A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4

Planstellenverzeichnis

S. 275

17 Gesundheit und Umweltschutz

1700 Zentraleleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe		
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B				
	Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte	Beamte				
A (a)	1	23							67	91	26	2	28	119
B (b)			2						47	49	10		10	59
C (c)									13	13	15		15	28
D (d)									3	3	35	1	36	39
E (e)									2	2				2
P3 (p3)									1	1	1		1	2
Summe...	1	23	2						133	159	87	3	90	249
Personalreserve...	1	8	14	2										

Summe 1700...	159	87	3	90	249
---------------	-----	----	---	----	-----

1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe		
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B				
	Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte	Beamte				
A (a)		4							49	53	16	1	17	70
B (b)									36	36	19	2	21	57
C (c)									16	16	7	1	8	24
D (d)									6	6	8		8	14
E (e)									1	1				1
P3 (p3)									1	1				1
P4 (p4)											16		16	16
Summe...		4							109	113	66	4	70	183
Personalreserve...		1	1	2										

Summe 1790...	113	66	4	70	183
---------------	-----	----	---	----	-----

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 in seiner Sitzung vom 15. November 1983 einer Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1984 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 915,012 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 266,013 Millionen Schilling auf laufende persönliche und 582,994 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben sowie 66,005 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 54,887 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 27,769 Millionen Schilling, das sind um 10,171 Millionen Schilling mehr als 1983 vorgesehen ist, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind zusammen 33,326 Millionen Schilling, das sind um 781 000 S mehr als im laufenden Jahr, budgetiert. An Einnahmen wird mit 798 000 S gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 600 000 S auf 16,422 Millionen Schilling ist auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, die bei allen entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen ihren Niederschlag finden, zurückzuführen. Der mit 16,904 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 181 000 S höher als im laufenden Jahr.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 615,013 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 37,381 Millionen Schilling mehr, als für 1983 vorgesehen ist. Auf den Nationalrat entfallen hievon 547,240 Millionen

Schilling, auf den Bundesrat 67,773 Millionen Schilling. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 19,670 Millionen Schilling. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam veranschlagte Personalaufwand ist mit 62,728 Millionen Schilling, um 5,453 Millionen Schilling höher als 1983, veranschlagt. Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021, Nationalrat, eine Erhöhung um 29,668 Millionen Schilling, auf 484,512 Millionen Schilling; bei Titel 022, Bundesrat, 67,773 Millionen Schilling, das ist eine Erhöhung um 2,26 Millionen Schilling.

Der vermehrte Sachaufwand ist durch unvermeidliche zusätzliche Erfordernisse bedingt, die sowohl auf Grund gesetzlicher Bestimmungen wie auch durch die bevorstehende Inbetriebnahme des Gebäudes Wien I, Reichsratsstraße 9, erwachsen. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet entfällt für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 80,88 S.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 31,050 Millionen Schilling, das sind um 652 000 S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 740 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das kommende Jahr mit 9,167 Millionen Schilling, um 378 000 S höher als ihm laufenden Jahr, veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 21,883 Millionen Schilling gegenüber 1983 eine Erhöhung um 274 000 S gegeben.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 61,111 Millionen Schilling, das sind um 3,332 Millionen Schilling mehr als 1983, präliminiert. An Einnahmen wird mit 4,350 Millionen Schilling gerechnet. Der Personal-

aufwand ist mit 52,239 Millionen Schilling, um 3,559 Millionen Schilling höher als 1983, veranschlagt. Mit 8,872 Millionen Schilling ist der Sachaufwand gegenüber dem laufenden Jahr um 227 000 S gesunken.

Bei Kapitel 05: **Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 26,074 Millionen Schilling, 3,253 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Hier von entfallen 10,373 Millionen Schilling, das sind um 1,662 Millionen Schilling mehr als 1983, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 15,701 Millionen Schilling, das sind 1,591 Millionen Schilling mehr als für 1983, vorgesehen.

Die Unterschiede der Geburten sind einerseits auf die Übersiedlung der Volksanwaltschaft in das neue Amtsgebäude Wien I, Singerstraße 17—19, und andererseits auf die durch den steigenden Arbeitsauffall bedingte Vermehrung von Planstellen zurückzuführen.

Bei Kapitel 06: **Rechnungshof** sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 148,438 Millionen Schilling, das sind um 9,488 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,391 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 115,084 Millionen Schilling, das sind um 8,591 Millionen Schilling mehr als 1983, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 33,354 Millionen Schilling, um 897 000 S mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt.

Im Personalaufwand ist das Mehrerfordernis neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst auch auf Personalvermehrungen zurückzuführen. Die Erhöhung des Sachaufwandes steht im wesentlichen im Zusammenhang mit dem verstärkten Personaleinsatz, der sich aus der Zunahme der Prüfungstätigkeit ergibt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Neisser, Wille, Grabher-Meyer, Dkfm. DDr. König, Dr. Schranz, Dr. Kohlmaier, Dr. Kapaun,

Dr. Ermacora, Ingrid Tichy-Schreder, DDr. Hesele, Dr. Kohl, Dr. Jankowitsch, Vonwald und Dr. Maria Hosp das Wort.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahmen der Präsident des Nationalrates Benya, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, Staatssekretär Dr. Löschnak und Frau Volksanwalt Franziska Fast, die den Verhandlungen gemäß § 40 GOG beigezogen war, Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz und Grabher-Meyer mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Die im Ansatz 1/02108 enthaltene Post 7298/001 „Verwaltungsaufwendungen im Bereich der parlamentarischen Klubs“ ist seit 1974 unverändert mit 2,2 Millionen Schilling budgetiert. In der Zwischenzeit ergab sich jedoch eine Verminderung der Kaufkraft um insgesamt 70,4 %. Es erscheint daher mehr als gerechtfertigt, den genannten Ansatz um 1,3 Millionen Schilling, das sind knappe 60 %, zu erhöhen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschloßenen %. Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Dr. Rieder
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

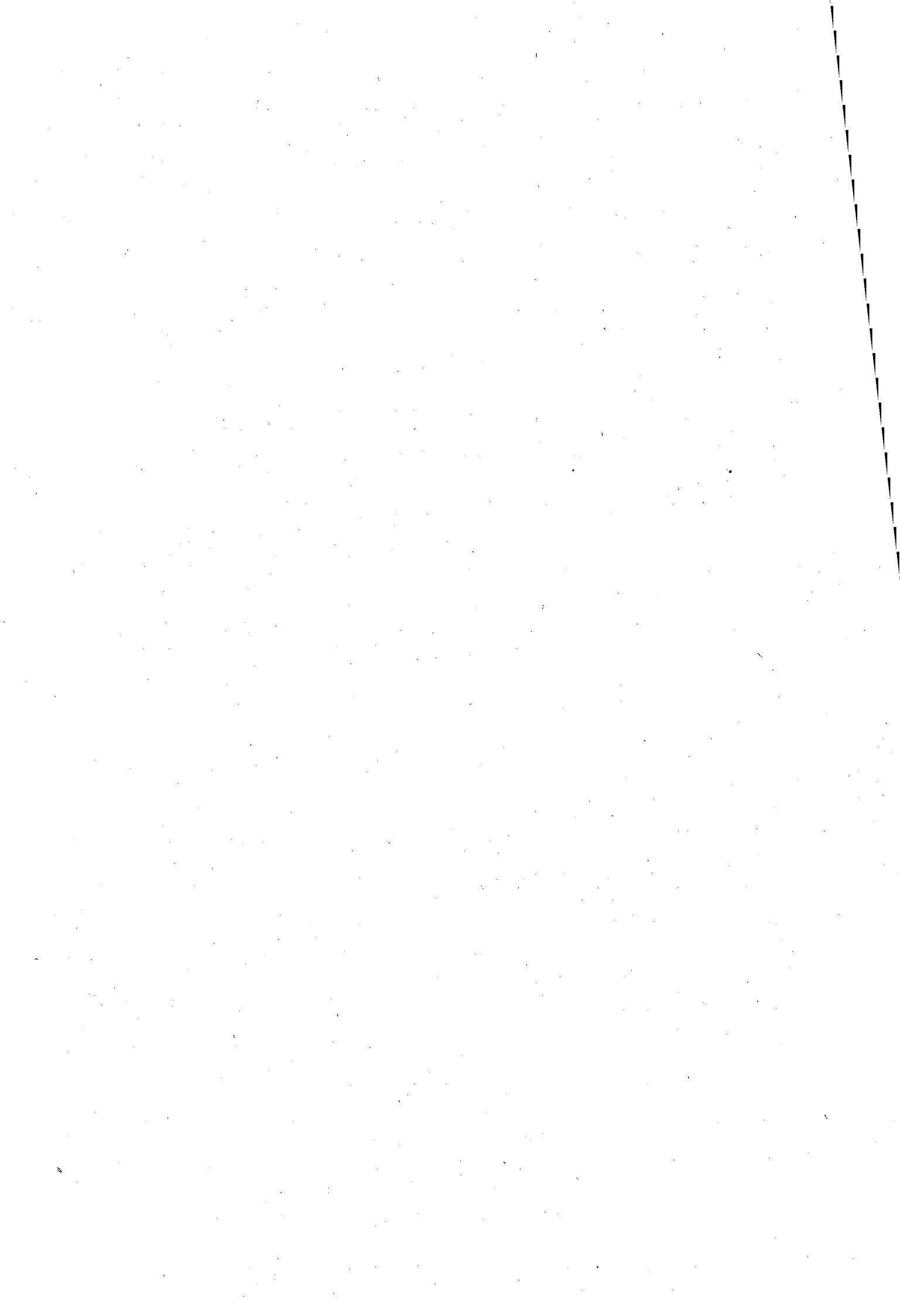
Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1984 in 70 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachstehenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/02108	43	Verwaltungsaufwendungen im Bereich der parlamentarischen Klubs	60,806	1,3	62,106

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.



160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe II enthaltene Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschages für das Jahr 1984 am 18. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1984 ein Ausgabenbetrag von 1 875 927 000 S vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 572 564 000 S auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 23 501 000 S erhöht ist.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 1 303 363 000 S veranschlagt; das sind um 61 930 000 S weniger als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — Zentralleitung — und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 684 764 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 198 851 000 S liegt infolge Planstellenvermehrung und allgemeiner Bezugserhöhungen um 16 939 000 S über dem des Vorjahrs.

Bei den Anlagenkrediten der Zentralleitung ist für Sicherheitseinrichtungen vorgesorgt worden, weshalb die Kreditmittel um 1 112 000 S auf 28 880 000 S erhöht wurden.

Für Förderungsausgaben, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 17 339 000 S, also um 486 000 S weniger als im Vorjahr, veranschlagt.

Sie beinhalten im wesentlichen Zuwendungen für die Volksgruppenförderung im Betrage von 4 250 000 S, eine Vorsorge für Sondermaßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß von Katastrophen-

fällen im Betrage von 3 400 000 S und einen Beitrag zum Rundfunk-Sonderprogramm für internationale Organisationen im Betrage von 4 500 000 S.

Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen sind unter diesem Paragraphen in der Höhe von 175 968 000 S zu erwarten; das sind um 9 293 000 S mehr als im Vorjahr.

Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge nach dem Bezügegesetz betragen 79 200 000 S. Die Ruhebezüge und Versorgungsgenüsse für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie jene für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 57 300 000 S veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EUROCHEMIC im Gesamtbetrag von 31 038 000 S vorgesehen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 258 708 000 S; hierin ist der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 26 370 000 S und für elektronische Datenverarbeitung mit 24 600 000 S enthalten.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungskademie** ist mit 29 975 000 S veranschlagt. Der Personalaufwand wird 10 293 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 19 682 000 S betragen. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 469 000 S.

Die unter Paragraph 1002 für **Entwicklungshilfe** veranschlagten Kreditmittel von 355 651 000 S sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es sind für gesetzliche Verpflichtungen 651 000 S, für Investitionsdarlehen 145 000 000 S und für die Programm- und Projektförderung 210 000 000 S vorgesehen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung

wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 1/10038 wie im Vorjahr mit 14 862 000 S veranschlagt. Diesem Ausgabenbetrag stehen bei Ansatz 2/10034 gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Die unter Paragraph 1004 für regional- und strukturpolitische Maßnahmen veranschlagten Förderungsausgaben von 108 075 000 S bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für Darlehen sind 12 000 000 S und für Zuschüsse 96 075 000 S vorgesehen. Auf Art. V Abs. 1 Z 7 des Bundesfinanzgesetzes wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind unter Titel 101 mit insgesamt 39 682 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Personalaufwand 33 400 000 S und auf den Sachaufwand 6 282 000 S.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 431 050 000 S veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahr um 54 305 000 S vermindert.

Von den Ausgaben betreffen 293 341 000 S den Personalaufwand, 16 868 000 S die Anlagen, 20 245 000 S die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen und 100 596 000 S die übrigen Aufwendungen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der **Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 36 930 000 S veranschlagt, die von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien sind unter Titel 104 mit insgesamt 174 938 000 S veranschlagt, und zwar 30 000 000 S als gesetzliche Verpflichtung und 144 938 000 S als Ermessensausgabe.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 217 178 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1983 um 16 623 000 S insbesondere wegen Berücksichtigung der Änderung des Dollarkurses bei den Rückzahlungsraten von Entwicklungshilfedarlehen.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Kapauun, Mag. Kabas, Steinbauer, Samwald, Dr. Ermacora, Ella Zipser, Dkfm. Löffler, Dr. Veselsky, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Jankowitsch, Wimmersberger, Burgstaller, Fauland und Steinhuber.

Die Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Kapauun und Steinbauer brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Bundeskanzler Dr. Sinowatz, Staatssekretär Johanna Dohnal und Staatssekretär Dr. Löschnak beantwortet.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages teils mit Stimmenmehrheit, teils einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: **Bundeskanzleramt mit Dienststellen**

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen **Abänderungen** wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Dr. Lenzi
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen

3

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1984 in 70 der Beilagen**

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/10406	38	Förderung der Publizistik			
		Förderungsausgaben	5,814	1,026	6,840
1/10416	38	Presseförderung	61,774	18,901	80,675
1/10426	43	Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien			
		Förderungsausgaben	27,200	8,000	35,200
1/10436	43	Zuwendungen an politische Parteien			
		Förderungsausgaben	50,150	14,750	64,900

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuss hat das in der Beratungsgruppe III. enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 21. November 1983 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1984 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 1.758,048 Mill. S und Einnahmen von 65,225 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber den Ansätzen 1983 eine Steigerung der Ausgaben um 105,328 Mill. S oder 6,4% und der Einnahmen um 2,033 Mill. S oder 3,2%.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Gebarungsgruppen wie folgt:

1. Gesetzliche Verpflichtungen	Mill. S
a) Beim Personalaufwand wurden um ... oder 5,79% mehr veranschlagt. Die Erhöhung ist auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.	23,090
b) Bei den Internationalen Beitragszahlungen Österreichs mußten infolge Erhöhung der Budgets der internationalen Organisationen und der Kurssteigerungen um mehr veranschlagt werden. Beträgsmäßig zu erwähnen sind nachstehend angeführte Beitragserhöhungen:	21,679
zur IAEA	2,371
zum UNDP	17,305
zur UNESCO	1,862
übrige um	0,854
Neu veranschlagt wurde ein Beitrag für ein „Erweitertes Weltraumprogramm der UN“	0,350
Infolge der Beitragsschätzung für 1984 konnten einige Beiträge um insgesamt niedriger als 1983 veranschlagt werden.	1,063

c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die „Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG“ und die „Öffentlichen Abgaben“ mußten um höher veranschlagt werden.	0,748
2. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 „Äußeres“ veranschlagten Ermessenskredite erfuhren eine Erhöhung um 59,811 oder 6,56%.	
Über den für die Veranschlagung der Ermessenskredite festgesetzten Rahmen mußte für folgende Aufwendungen zusätzlich Vorsorge getroffen werden:	
a) Für den eigentlichen Verwaltungsaufwand der Zentrale des BMAA (Ansatz 1/20008 „Aufwendungen“) wurden um 12,709 mehr als 1983 veranschlagt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch den Abschluß eines Vertrages zwischen dem BMAA und Radio Austria über den Betrieb der Funkstelle Wien und dem Funkverkehr zwischen dem BMAA und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (plus 7,200 Mill. S). Der Mehrbedarf bei den Dienstreisen ist auf die Errichtung der „Inneren Revision“ sowie auf die Kosten eines Ausbildungspflichtes für die Beamten des Höheren Dienstes auf Posten im Ausland zurückzuführen (plus 3,400 Mill. S). Darüber hinaus mußten infolge gestiegener Kosten einige Posten entsprechend erhöht werden.	
b) Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108 „Aufwendungen“) beträgt 46,384	

	Mill. S	Mill. S
Hie von entfallen für die hier veranschlagten Auslandzulagen 10,000 Mill. S. Weitere größere Unterschiede ergeben sich bei den Behebungsdifferenzen (plus 2,600 Mill. S), den Zeitungen und Zeitschriften (plus 2,000 Mill. S), den Posten für Auslandreisen (plus 9,945 Mill. S), den Transportkosten (plus 0,800 Mill. S), der Nachrichtenübermittlung (plus 2,500 Mill. S), den Mieten (plus 10,948 Mill. S) und den Entgelten an Unternehmungen (plus 1,029 Mill. S).		
Die höhere Veranschlagung ist auf Preissteigerungen und auf die Kursänderungen, hauptsächlich des US-Dollars, zurückzuführen. Weiters verursachen die rasch steigenden Mietkosten sowie die Kosten für bauliche und andere Sicherheitsmaßnahmen einen erheblichen Mehraufwand.		
Der zusätzliche Betrag bei der Post für „Geringwertige Gebrauchsgüter“ (plus 2,000 Mill. S) ist für die Einrichtung der neu angekauften Räumlichkeiten in Kairo vorgesehen. Die höhere Veranschlagung der Krankenversicherung für Auslandsbedienstete (plus 0,984 Mill. S) ist durch die Anhebung der Versicherungssätze bedingt.		
Der Ansatz 1/20208 „Dipl. Akademie; Aufwendungen“ wurde dem Bedarf entsprechend um erhöht. Der Ansatz 1/20308 „Österr. Kulturinstitute; Aufwendungen“ hält sich im Rahmen der Richtlinien.		
3. Die Anlagenkredite (Ansätze 1/20003, 1/20103, 1/20203 und 1/20303) erfuhrn gegenüber 1983 insgesamt eine Erhöhung um	0,178	30,311
Beim Ansatz 1/20003 „BMAA-Zentralleitung“ ist die Ausstattung der Bibliothek für Außenpolitik und für die außenpolitische Dokumentation sowie der weitere Ausbau des Funknetzes und die Ausgestaltung der Redoutensäle vorgesehen. Beim Ansatz 1/20103 „Vertretungsbehörden“ wurde höher veranschlagt die Post für den Erwerb von Gebäuden (plus 14,000 Mill. S), für in Bau befindliche Gebäude (plus 13,794 Mill. S) und für Instandsetzung von Gebäuden (plus 9,094 Mill. S). Der Erwerb und der Neu-		
Arnold Grabner Spezialberichterstatter		

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 24. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1984 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 10'009 735 000 S
vorgesehen.

Hievon entfallen auf den
Personalaufwand 7 535 975 000 S

also 75,00%

und auf den Sachaufwand 2 473 760 000 S
somit 25,00%.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 287 248 000 S, die vor allem auf die generelle Bezugserhöhung 1983 sowie auf die Personalvermehrung um 243 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1984 2 473 760 000 S zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 217 464 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind 55 019 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bediensteten des Innenressorts, 63 452 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 22 312 000 S für Wahlkosten enthalten. Die Kredite für die elektronische Datenverarbeitung wurden gegenüber 1983 um rund 5,5 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung dient dem Ausbau der Datenfernverarbeitung sowie für neue Applikationsvorhaben.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 295 997 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 32 666 000 S. Aus diesen Mitteln werden ein Hubschrauber angekauft sowie

der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für 12 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten.

Für den Zivilschutz stehen im Jahr 1984 5 379.000 S und für den Zivildienst 257 950 000 S zur Verfügung.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 142 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 714 207 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 49 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung war vor allem notwendig, um die durch den verstärkten Einsatz der Bundespolizei, durch Gebühren- und Tariferhöhungen und weiters durch den notwendigen Ausbau des nachrichtentechnischen Netzes entstehenden zusätzlichen Kosten abdecken zu können. Für den Kraftfahrzeugsektor, und zwar für die Erneuerung von etwa 170 Kraftfahrzeugen und für den Betrieb und die Instandhaltung von 1 061 Fahrzeugen, werden rund 58 Millionen Schilling aufgewendet. Die auf dem Waffensektor zur Verbesserung und Vereinheitlichung begonnene Umrüstung auf das Sturmgewehr StG 77 der Firma Steyr wird im Jahre 1984 durch den Ankauf von weiteren 50 Stück fortgesetzt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrage von 874 193 000 S. Der vorgesehene Sachaufwand sichert die Mittel für die gesteigerte Einsatztätigkeit der Bundesgendarmerie und den weiteren Ausbau der technischen Ausrüstung, dessen Schwerpunkt weiterhin auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor gelegen ist. Zur Erhaltung der Vollmotorisierung werden im Jahre 1984 325 Kraftfahrzeuge ausgetauscht. Weiters werden zur Erhöhung der Schlagkraft 15 Einsatzfahrzeuge neu angeschafft. Hierfür sind Geldmittel von insgesamt 38 Millionen Schilling erforderlich. Der Ausbau der bei den Landesgendarme-

riekommanden für Niederösterreich und Tirol bestehenden elektronischen Fernschreib-Speicher-vermittlungen auf ihre volle Kapazität wird im Jahre 1984 abgeschlossen werden. Die Ausstattung mit UKW-Funkanlagen wird fortgesetzt. Hervorzuheben ist der Ankauf von 130 Handfunkgeräten und 20 Mobilfunkgeräten.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand konnte durch die Entspannung der Lage auf dem Flüchtlingssektor wesentlich gesenkt werden.

Bei § 1151 stehen für das öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen 6 192 000 S zur Verfügung. Die Ausgaben werden gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Millionen Schilling erhöht. Diese überdurchschnittliche Steigerung ist durch Instandsetzungsmaßnahmen bedingt.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Högl, Dr. Helene Partik-Pabé, Pischl, Elmeccker, Dr.

Ermacora, Ingrid Smejkal, Westreicher, Dr. Schranz, Dr. Maria Hosp, Fister, Maria Stangl, Konečny, Bergsmann, Neuwirth und Auer.

Der Bundesminister für Inneres Blecha nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Dipl.-Ing. Heinz Grabner
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuss hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 16. November 1983 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das kommende Jahr mit rund 4 760 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 eine Ausgabensteigerung um rund 313 Millionen Schilling, das sind 7,03%. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1984 24 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 16 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 8 Millionen Schilling auf die Konjunkturbeliebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 081 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1983 waren es 2 935 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 146 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1983 ist im wesentlichen auf die im Jahre 1983 erfolgte Bezugserhöhung und auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Insgesamt sind für das Jahr 1984 246 zusätzliche Planstellen vorgesehen, und zwar zwei Planstellen für Staatsanwälte, 80 Planstellen für Schreib-, Kanzlei- und Vollzugsdienst der Gerichte, 146 Planstellen für den Bereich des Strafvollzuges und 18 Planstellen für die Bewährungshilfe.

Der Mehraufwand für die zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz veranschlagt, sondern wird aus der hiefür geschaffenen pauschalen Vorsorge bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1984 rund 1 678 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr 1 512 Millionen Schilling. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 64,7% zu 35,3%.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1984 wurde der anhaltend hohe Gefangenenumstand berücksichtigt. Auch für 1984 wurde die Anzahl der Verpflegstage in den Justizanstalten für Gefangene und Untergebrachte, wie 1983, mit 3 300 000 S der Veranschlagung zugrunde gelegt.

Weiters waren die ständig steigenden Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten sowie des Maßnahmenvollzuges und die überdurchschnittliche Verteuerung der Energien zu berücksichtigen. Des weiteren erforderte die Einrichtung der Justizanstalt Göllersdorf und der Sonderanstalt Sonnberg eine besondere finanzielle Vorsorge.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird — wie auch im Vorjahr — weitergeführt, wobei die Schaffung zusätzlicher Planstellen auch im Sachaufwand zu einem Mehrerfordernis führt. Dabei kommt dem Ausbau der Zentralstellen für Haftentlassenhilfe nach wie vor besondere Bedeutung zu.

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1984 2 456,9 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 51,6% finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 1 940 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 310 Millionen Schilling auf Strafgelder und 106,4 Millionen Schilling auf Einnahmen der

160 der Beilagen

2

Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Graff, Mag. Kabas, Dr. Gradischnik, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Reinhart, Ottilie Rochus, Edith Dobesberger, Mandler, Dr. Lichal, Dr. Rieder, Dr. Neisser und Günther Dietrich das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Dr. Fertl
Spezialberichterstatter

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz
samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 18. November 1983 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag (BVA) 1984 ist für das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) ein **Gesamtausgabenrahmen von 34 783 651 000 S** vorgesehen. Hieron entfallen auf den Personalaufwand 12 041 587 000 S und auf den Sachaufwand 22 742 064 000 S. Gegenüber dem BVA 1983 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 744 165 000 S und im Sachaufwand eine solche von 938 306 000 S.

Die **Bundestheater** (Kapitel 71) sind mit 1 739 249 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 420 426 000 S und auf den Sachaufwand 318 823 000 S.

Die Steigerung gegenüber dem BVA 1983 beläßt sich auf 129 078 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Ausgaben Personalaufwand Kapitel 12 und 13

Die um 744 165 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Kunst“) sind bedingt durch Personalvermehrungen. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 5 004 065 000 S auf 5 312 173 000 S, ergibt + 308 108 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 2 117 232 000 S auf 2 226 840 000 S, ergibt + 109 608 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 1 122 052 000 S auf 1 235 230 000 S, ergibt + 113 178 000 S sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handelschulen“ von 1 429 506 000 S auf 1 518 753 000 S, ergibt + 89 247 000 S

vorgenommen worden.

Ausgaben Sachaufwand Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts- und Kunstbereichs ist eine Steigerung um 938 306 000 S, und zwar von 21 803 758 000 S im Jahre 1983 auf 22 742 064 000 S für das Jahr 1984, vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ von 18 266 206 000 S im BVA 1983 auf 19 080 762 000 S im BVA-Entwurf 1984 ist größtenteils auf die Erhöhung des Stellenplanes für Pflichtschullehrer zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ sind bei den Ansätzen

- 1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 15 887 000 000 S auf 16 640 000 000 S, ergibt + 753 000 000 S,
- 1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 662 341 000 S auf 671 200 000 S, ergibt + 8 859 000 S
vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Steigerung von 809 351 000 S im Jahre 1983 auf 849 640 000 S im Jahre 1984.

Der Sachaufwand für das Berufsbildende Schulwesen der Ansätze

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 892 163 000 S im Jahre 1983 auf 964 095 000 S im Jahre 1984 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesonders die technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

- 1/1290 — „Pädagogische Akademien“
- 1/1291 — „Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher“
- 1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“
- 1/1294 — „Pädagogische Institute“
- erfuhren eine Erhöhung von 200 950 000 S im Jahre 1983 auf 256 524 000 S im BVA-Entwurf 1984.

Bei den Förderungsausgaben der Erwachsenenbildung wurde ein Schwerpunkt für den Einsatz vonstellenlosen Lehrern gesetzt, wobei es beim Ansatz 1/12216 zu einer Krediterhöhung von 49 824 000 S im BVA 1983 auf 88 425 000 S im BVA-Entwurf 1984 — also zu einer Erhöhung um 38 601 000 S — kam.

Im Bereich der Förderungsausgaben bei der Sportförderung — Ansatz 1/12226 — ist gegen-

Konečny
Spezialberichterstatter

über dem BVA 1983 eine Steigerung von 1 938 000 S zu verzeichnen.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 610 171 000 S im Jahre 1983 auf 1 739 249 000 S im Jahre 1984 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 420 426 000 S, und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1984 318 823 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 stiegen von 478 220 000 S im Jahre 1983 auf 506 985 000 S im BVA-Entwurf 1984.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1984 363 974 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 97 016 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlag für die Kapitel 12 und 13 „Unterricht und Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Matzenauer, Peter, Mag. Dr. Höchtl, Dr. Hilde Hawlicek, Bayr, Arnold Grabner, Ottilie Rochus, Mag. Schäffer, Dr. Stippel, Johann Wolf, Gärtner, Pischl, Adelheid Praher und Steinbauer.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Zilk nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,

dem Kapitel 13: Kunst und

dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Mühlbacher

Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 am 16. November 1983 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schüssel in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1984 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16	insgesamt
Schilling		
A u s g a b e n		
27 986 705 000	43 117 350 000	71 104 055 000
E i n n a h m e n		
18 862 805 000	184 004 000	19 046 809 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 10,8 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 4,9 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

1 119 240 000 S oder 1,6%

und auf den Sachaufwand

69 984 815 000 S oder 98,4%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (ein-

schließlich Personalaufwand) in Höhe von 67 769 158 000 Schilling und den „Ermessensaustaben“ in Höhe von 3 334 897 000 Schilling ein Verhältnis von 95,3% : 4,7%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	60,6%
Arbeitsmarktverwaltung	29,0%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	9,4%
Sonstiges	1,0%

Kapitel 15 „Soziales“

Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 von rund 74 Millionen Schilling ist auf die Planstellenvermehrungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und die ganzjährige Vorsorge für die Bezugserhöhungen ab 1. Februar 1983 zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Mehraufwand in Höhe von rund 5,4 Millionen Schilling betrifft fast ausschließlich die Arbeitsmarktverwaltung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ sind rund 43% der veranschlagten Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua.

2

160 der Beilagen

die Kosten von Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit, Arbeitswissenschaft und Kampf gegen die Armut — und insbesondere auch von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** ist für die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1984 finanziell vorgesorgt.

Bei **Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“** wurde der Voranschlag gegenüber 1983 aufgrund der zunehmenden Anzahl von Leistungsempfängern entsprechend erhöht.

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 16,4 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von 30 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 94 500 Beziehern von Arbeitslosengeld, 38 500 Beziehern von Notstandshilfe, 40 000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 4 850 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind insgesamt 2,8 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“** ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 287 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung“** betrifft der Mehraufwand von rund 153 Millionen Schilling im wesentlichen die Versorgungsgebühren, und zwar bedingt durch die Rentenanpassung ab Jänner 1984.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen der Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter,

Schlichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1983 auf 1984 im Vergleich der Bundesvoranschläge um 5,3 Milliarden Schilling, ds. 14%. Die Gesamtausgaben des Bundes werden von 1983 auf 1984 um 36,5 Milliarden Schilling, ds. 9,1% steigen. Der relative Anteil des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird mit rund 10% im Jahre 1984 stabil gehalten.

Diese Entwicklung der Gesamtausgaben des Kapitels 16 konnte trotz schwach steigender Beitragszuwächse — bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt — nur dadurch erreicht werden, daß im Sinne eines alle Zweige der Sozialversicherung umfassenden Solidaritätsprinzips bei den Aufwendungen Einsparungen erzielt und Umschichtungen durchgeführt werden. Außerdem bringt die Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes eine Entlastung des Bundeshaushaltes im Rahmen des Kapitels 16 in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Egg, Dr. Helene Partik-Pabé, Dr. Puntigam, Dr. Schranz, Maria Stangl, Kokail, Dr. Kohlmaier, Kräutl, Dr. Stummvöll, Hesoun, Dr. Feurstein, Ingrid Smejkal, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Reinhart und Dr. Hafner das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dalling er beantwortet.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Mühlbacher

Obmann

Helmuth Stocker

Spezialberichterstatter

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in seiner Sitzung am 23. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1984 sind für die Land- und Forstwirtschaft 5 944,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 101,4 Millionen Schilling für Personalaufwand;
- 1 425,2 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 604, 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 13,8 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 040,0 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602);
- 1 098,3 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 1 265,8 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaus und der Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 621,3 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 53 Millionen Schil-

ling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm, für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ein Betrag von 55 Millionen Schilling und für den Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds ein Betrag von 58,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 13,8 Millionen Schilling ist insbesondere für das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogrammes sind unter dem Titel 602 1 040,0 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlunggefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebensdige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 098,3 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1973 sind unter den Titeln 604, 605, 606, 607 und 609 insgesamt 1 819,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 357,4 Millionen Schilling präliminiert. In dem Kredit von 1 357,4 Millionen Schilling sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinba-

rungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 1 984,7 Millionen Schilling entfallen 1 152,8 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Maßnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1984 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 151 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 157 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 sind für die Preisausgleiche 4 784,8 Millionen Schilling veranschlagt, denen 766,9 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 698,2 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620);
- 2 820,9 Millionen Schilling für den Milchpreisausgleich (Titel 621);
- 664,6 Millionen Schilling für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622);
- 61,2 Millionen Schilling für den Zuckerpreisausgleich (Titel 623);
- 97,0 Millionen Schilling für den Futtermittelpreisausgleich (Titel 625);
- 443,0 Millionen Schilling für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (Titel 627).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisausgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisausgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtvieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung sowie zum Ausgleich saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Ein-

lagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Import- und Exportausgleiche gem. BGBL Nr. 135/1969 und BGBL Nr. 258/1976 in der geltenden Fassung.

Der für den „Zuckerpreisausgleich“ unter dem Titel 623 vorgesehene Betrag wird durch zweckgebundene Einnahmen aus der gesetzlichen Preisregelung für Zucker gedeckt.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisausgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtergetreidemarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Unter dem Titel 627 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide“ ist für die Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft vorgesorgt.

Zu Kapitel 77 des Bundesvoranschlages 1984 „Österreichische Bundesforste“

Im Voranschlag 1984 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 846 232 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 499 205 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 1 990 000 Festmetern Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 918 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 835 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Abgang von 83 Millionen gerechnet werden kann. Dabei wurde von der Erwartung ausgegangen, daß die Holzpreise im Jahre 1984 eine gewisse Erhöhung erfahren werden.

Im einzelnen entfallen von den für 1984 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 282 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 185 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 97 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist damit lediglich um 6 Millionen Schilling höher veranschlagt als 1983. Der Sachaufwand ist mit 636 Millionen Schilling präliminiert und liegt um 10 Millionen Schilling unter dem Voranschlag des Jahres 1983. Ausgaben für die Schutzwaldsanierung wurden bei den Ansätzen „Sonstige Anlagen“ und „Aufwendungen“ mitveranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist mit 35 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 503 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 332 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß

160 der Beilagen

3

die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 50 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von rund 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer, Dipl.-Ing. Riegler, Schöber, Schwarzenberger, Weinberger, Huber, Hofmann, Ing. Derfler, Gärtner, Dkfm. Gorton, Peck, Lafer, Parニgoni, Keller, Windsteig und Fachleutner das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haideń ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 unter Berücksichtigung eines Abänderungsan-

trages der Abgeordneten Pfeifer und Hintermayer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Durch das nicht zeitgerechte Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz sind die gegenständlichen Abänderungen der Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 erforderlich. Diese Maßnahme dient dazu, den Bundesvoranschlag der geltenden Gesetzeslage anzupassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,
dem Kapitel 62: Preisausgleiche und
dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

✓

Wien, 1983 11 25

Neuwirth
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1984 in 70 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/6000		Zentralleitung:			
1/60005	23/43	Bezugsvorschüsse	8,784	0,041	8,825
1/6051		Bundesanstalten für pflanzliche Produktion:			
1/60510	12	Personalaufwand	177,274	0,520	177,794
1/6053		Forstliche Bundesversuchsanstalt:			
1/60530	12	Personalaufwand	67,552	0,260	67,812
1 + 2/6058		Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten:			
1/60580	12	Personalaufwand	23,687	3,985	27,672
1/60583	12	Anlagen	2,836	0,239	3,075
1/60587	12	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,272	0,002	0,274
1/60588	12	Aufwendungen	5,279	1,330	6,609
2/60584	12	Laufende Einnahmen	2,301	0,250	2,551
1/6095		Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften:			
1/60950	34	Personalaufwand	46,051	0,260	46,311

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IX enthaltene Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 23. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ sind für das Jahr 1984 im **Grundbudget**

Ausgaben in der Gesamthöhe von 2 506 957 000 S vorgesehen.

Der **Personalaufwand** des Kapitels 63 beträgt 270 880 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1983 um 4 620 000 S geringer veranschlagt.

Der **Sachaufwand** beläuft sich auf 2 236 077 000 S das sind um 187 298 000 S mehr als im Vorjahr.

Die **Einnahmen** sind mit 1 547 107 000 S vorgeschätzt und damit um 15 346 000 S höher angenommen worden als für das Rechnungsjahr 1983.

In der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages 1984 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der **Personalaufwand** beträgt rund 10,8% des Gesamtbudgets des Ressorts, wobei der Personalstand der Zentraleitung um fünf Planstellen gegenüber dem Vorjahr vermindert wurde.

Zum **Sachaufwand** ist folgendes zu bemerken:

Die **Anlagenkredite** des Ressorts, welche lediglich 0,1% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben.

Die für das Jahr 1984 veranschlagten **Förderungskredite** mit einem Anteil von 76,4% am Res-

sort-Budget sind gegenüber dem Jahre 1983 um 180,3 Millionen Schilling höher veranschlagt. Die Erhöhungen betreffen den Fremdenverkehr mit 153,2 Millionen Schilling, die Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen mit 5,4 Millionen Schilling, die Stärkeförderung mit 25,0 Millionen Schilling. Demgegenüber ergibt sich eine Verminde rung der gesamten Ausgaben für den Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft um 2,0 Millionen Schilling und bei verschiedenen kleineren Förderungsmaßnahmen um 1,3 Millionen Schilling.

Die Kredite für **Aufwendungen**, die zirka 12,7% des Ressort-Gesamt kredites darstellen, sind gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 um 6,6 Millionen Schilling höher veranschlagt. Diese Erhöhung ergibt sich einerseits durch eine höhere Veranschlagung des Mitgliedsbeitrages für den Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ um 17,5 Millionen Schilling und eine Erhöhung der Aufwendungen bei den Dienststellen um 5,2 Millionen Schilling und andererseits durch die Abgabe des Mitgliedsbeitrages für den „Verein für Konsumenteninformation“ von 16,1 Millionen Schilling an das neu gegründete Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

Die **Einnahmen** des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1984 um 15,3 Millionen Schilling höher als für 1983 veranschlagt. Die Mehreinnahmen ergeben sich ausschließlich bei den Patentgebühren.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ing. Dittrich, Dr. Heindl, Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Resch, Landgraf, Heidemore Wörndl, Franz Stocker, Köck, Ingrid Tichy-Schreder, Höll, Dipl.-Kfm. Löffler, Westreicher, Ing. Gassner und Staudinger das Wort.

2 160 der Beilagen

Der Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IX unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Modl
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984

Spezialbericht zu Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 (Verkehr), 78 (Post- und Telegraphenverwaltung) und 79 (Österreichische Bundesbahnen) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. V e s l s k y am 22. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 72 242,7 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 59 091,8 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa 16,5% der gesamten Ausgaben und 17,3% der gesamten Einnahmen des Bundeshaushaltes für das Jahr 1984 entschieden.

Kapitel 65: Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen der Zentralleitung sowie der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Verkehr veranschlagt. Der Aufgabenbereich des Ministeriums umfaßt die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schleplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleplif-

ten. Weiters fallen die allgemeine Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schleplifte, sowie die Förderung der nicht bundes-eigenen Schienenbahnen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 6 731,777 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 474,224 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1984 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 32 495,793 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 35 230,000 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 2 734,207 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1983 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 1 590,945 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Summe der Ausgabenerhöhung im Personalaufwand um 823,280 Millionen Schilling und der Ausgabenerhöhung im Sachaufwand um 767,665 Millionen Schilling.

Von den Mehrausgaben im Personalaufwand entfallen auf den Titel

1/781 „Personalaufwand, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung“ 4,810 Mill. S

und auf den Titel

1/782 „Personalaufwand, Post- und Telegraphenanstalt“ ... 818,470 Mill. S

Die Mehrausgaben beim Titel 1/782 betreffen mit 489,740 Millionen Schilling den Ansatz 1/78200 „Aktivitätsaufwand“ und mit 328,730 Millionen Schilling den Ansatz 1/78210 „Pensionsaufwand“.

Die Mehrausgaben im Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 in Höhe von 767,665 Millionen Schilling ergeben sich aus der Saldierung der Mehrausgaben von insgesamt 811,138 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78313 „Sonstige Anlagen“ 24,506 Mill. S

1/78347 „Aufwendungen (gesetzl. Verpfl.)“ 55,016 Mill. S

1/78358 „Aufwendungen“ 475,766 Mill. S

1/78364 „Überweisung von Zuschlagsröhren nach Maßgabe zweckgeb. Einnahmen“ 3,650 Mill. S

1/78373 „Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren“ 252,000 Mill. S

1/78388 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Aufwendungen“ 0,200 Mill. S

und der Minderausgaben von 43,473 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78303 „Fernmeldeanlagen“ 0,040 Mill. S

1/78325 „Förderungsausgaben (D)“ 39,900 Mill. S

1/78336 „Förderungsausgaben“ ... 3,533 Mill. S

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1984 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 31 512,336 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 23 278,365 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 8 233,971 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen bei einem um 203 Planstellen verminderten Stellenplan 18 550,157 Millionen Schilling oder 58,9% auf den Personalaufwand und 12 962,179 Millionen Schilling oder 41,1% auf den Sachaufwand.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 19 912,302 Millionen Schilling bzw. 85,5% die Verkehrseinnahmen und mit 3 366,063 Millionen Schilling bzw. 14,5% die sonstigen Ansätze. Im Rahmen der „Sonstigen Gebarung“ sind bei den Ansätzen „Nahverkehr“, „Nahverkehr — Schienennetzvertrag“ und „Stammgleis Föhnsdorf — Pöls“ Ausgaben von 1 502,788 Millionen Schilling

und Einnahmen von 109,202 Millionen Schilling veranschlagt.

Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. Investitionen enthält das Grundbudget im Ansatz „Anlagen“ eine Vorsorge in Höhe von 5 931,569 Millionen Schilling. Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

bei Kapitel 65 „Verkehr“ 42,650 Millionen Schilling, die für Investitionen in den Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Amtes für Schiffahrt sowie für Investitionszuschüsse an die Halter von Zivilflugplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ 131,100 Millionen Schilling, die mit 99,100 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) und 32,000 Millionen Schilling (Konjunkturbelebungquote) für sonstige Anlagen der Post- und Telegraphenverwaltung (Ansatz 1/78313) veranschlagt sind, und

bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 2 100,000 Millionen Schilling, die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

Jugendliche im Stellenplan 1984

Der Stellenplan sieht 1984 im Vergleich zu 1983 folgende Planstellen für jugendliche Bedienstete (jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge) vor:

	1983	1984
Bundesministerium für Verkehr (inkl. Bundesamt für Zivil- luftfahrt)	6	6
Post- und Telegraphenverwal- tung	1 902	2 002
Österreichische Bundesbahnen	1 670	1 700
Gesamt	3 578	3 708

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Zahl der Planstellen für Jugendliche um 130 erhöht wurde.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton, Prechtl, Peter, Dipl.-Kfm. DDr. König, Ing. Hobl, Hietl, Helmut Wolf, Landgraf, Reicht, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Roppert, Neumann, Dr. Lenzi, Keller, Kubá, Pischl und Helmuth Stocker das Wort. Bundesmini-

160 der Beilagen

3

ster für Verkehr **L a u s e c k e r** nahm ausführlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Brennsteiner
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 25. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 11 Kapitel. Im Grundbudget 1984 sind für diese Gruppen Ausgaben in Höhe von rund 128,7 Milliarden Schilling oder knapp 30% der Gesamtausgaben des Bundes und Einnahmen in Höhe von rund 212,4 Milliarden Schilling oder mehr als 62% der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes vorgesehen.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Einnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpünzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG.

Im Bundesvoranschlag 1984 sind Ausgaben in Höhe von 9 036 Millionen Schilling gegenüber 8 994 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1983 und Einnahmen in Höhe von 1 881 Millionen Schilling gegenüber 2 212 Millionen Schilling im

Jahre 1983 vorgesehen. Die Münzregalgebarung bedingt die niedrigeren Einnahmen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben in Höhe von 6 548 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 3 840 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Verringerung bei den Ausgaben ergibt sich durch eine niedrigere Pauschalvorsorge für Personalausgaben. Die Einnahmenerhöhung ist durch die pauschale Veranschlagung einer Pensionsbeitragsförderung der Beamten und durch eine höhere Veranschlagung von Entnahmen aus Rücklagen bedingt.

Weiters wird hier für die Ausgaben und Einnahmen im Effekten- und Geldverkehr des Bundes vorgesorgt.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1984 werden mit 307,2 Milliarden Schilling geschätzt, von welchen dem Bund 189,4 Milliarden Schilling verbleiben.

Den Einnahmenschätzungen wurde ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 5,5% zugrunde gelegt.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Ausgehend von den geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt.

Für das Jahr 1984 sind Ausgaben in Höhe von 2 570 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 783 Millionen Schilling veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1984 sind in Höhe von 11 847 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 9 761 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen ist zum größten Teil durch die Haftungsgebarung bedingt.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1984 sieht Ausgaben in Höhe von 27 325 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 2 491 Millionen Schilling vor.

Die Mehrausgaben gegenüber 1983 betragen rund 1 880 Millionen Schilling. Davon betragen die Mehrausgaben bei den Pensionisten der Hoheitsverwaltung rund 1 178 Millionen Schilling und bei den Kostenersätzen für Pensionen der Landeslehrer 380 Millionen Schilling. Für den Beitrag zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sind Mehrausgaben in Höhe von 323 Millionen Schilling vorgesehen.

7. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1984 Ausgaben in Höhe von 63 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 52 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Die Ausgaben des Bundes für die Finanzschuld sind für 1984 in Höhe von 67 914 Millionen Schilling veranschlagt.

Für Zinsen sind 33 466 Millionen Schilling, für Kapitalrückzahlungen 25 519 Millionen Schilling und für den sonstigen Aufwand 1 929 Millionen Schilling vorgesehen.

9. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 2 208 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 423 Millionen Schilling gegenüber. Der Monopolertrag wird daher beinahe 215 Millionen Schilling betragen und knapp über dem des Bundesvoranschlags 1983 liegen.

10. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1984 sind Betriebsausgaben in Höhe von 424 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 986 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird daher 562 Millionen Schilling betragen.

Der gegenüber 1983 um etwa 23 Millionen Schilling geringere Monopolertrag ist auf eine geringere Spiritusabsatzerwartung zurückzuführen.

11. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1984 Betriebsausgaben in Höhe von rund 487 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 622 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Betriebsüberschuss beträgt daher rund 135 Millionen Schilling und liegt um rund 20 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1983.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 resultieren aus dem Münzprägeprogramm, aus den höheren Ankaufspreisen für Münzsilber und aus den höheren Ersätzen für Ausmünzung für Rechnung des Bundes.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Grabher-Meyer, Dr. Schüssel, Tschl, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dipl.-Kfm. Dr. König, Dipl.-Ing. Riegler, Koppensteiner, Kuba, Dr. Feuerstein, Gabrielle Traxler und Bayr das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags in der von den Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

160 der Beilagen

3

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,
dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),
dem Kapitel 57: Staatsvertrag,

dem Kapitel 59: Finanzschuld,
dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),
dem Kapitel 76: Hauptmünzamt
des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Veleta
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1984 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/50008	43	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendun- gen	116,847	6,000	122,847
2/52524	43	Öffentliche Abgaben; übrige Gebühren	2 385,000	- 95,000	2 290,000

2. In die Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende finanzgesetzliche Ansatz aufzunehmen:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Millionen Schilling
1/53067	43	Finanzzuweisungen an Gemeinden (Gewerbe- steuerausfall)	70,000

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 unter Vorsitzführung des Obmannstellvertreters Abg. Dr. Veselsky in seiner Sitzung am 15. November 1983 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 14 822 746 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1983 von insgesamt 13 856 964 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 965 782 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 256 000 000 S, die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) mit rund 212 000 000 S sowie die Aufwendungen mit rund 516 000 000 S. Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von 19 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1984 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1983 war mit 750 000 000 S veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1984 526 418 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1983 um 30 612 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralleitung) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000)	418 125 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40003)	4 085 000 S
Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005)	45 259 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006)	1 448 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007)	14 146 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40008) ..	63 277 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand des Ansatzes 1/40000 im Jahre 1984 gegenüber dem Voranschlag 1983 in der Höhe von 23 985 000 S ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1983, für die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bei Kapitel 51 Vorsorge getroffen wurde, zurückzuführen.

Der Minderaufwand bei den Anlagen des Ansatzes 1/40003 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 ergibt sich durch die 5%ige Einsparung.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bundesbedienstete werden im Jahre 1984 45 259 000 S — 1983 waren es 63 804 000 S — bereitgestellt. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Herabsetzung des für die Berechnung der Bezugsvorschüsse festgelegten Prozentsatzes von 1,5 vH auf 1,0 vH der Dienstbezüge (Ausgaben der einzelnen Posten der Konten-Unterklassen 50, 51 und 52).

Für die Wohnraumbeschaffung werden im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 S gewährt.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 15% geringer gehalten. Die mit 600 000 S dotierte zweckgebundene Post für die Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden

Einnahmeposten beim Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Der Minderaufwand bei den Aufwendungen des Ansatzes 1/40008 ergibt sich hauptsächlich durch die Reduzierung der Posten für Energiebezüge und Treibstoffe um je 5% sowie der Repräsentationsausgaben um 10%.

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100)	4 952 096 000 S
Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40103)	12 305 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107)	2 234 028 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40108)	7 020 600 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1984 gegenüber dem Jahre 1983 in der Höhe von 231 078 000 S ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1983, für die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bei Kapitel 51 Vorsorge getroffen wurde, zurückzuführen.

Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 ergibt sich hier durch die 5%ige Einsparung.

Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 ist bei diesem Ansatz ein Mehrbedarf von 213 000 000 S erforderlich. Dieser Mehrbedarf ist vor allem auf die nach Inkrafttreten eines Wehrrechtsänderungsgesetzes geplante Aufnahme von Zeitsoldaten zurückzuführen. Eine wesentliche Verringerung ergibt sich bei der Post für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe durch die geringere Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft bzw. durch die Verringerung der Anzahl von verheirateten Wehrpflichtigen. Die höheren Ausgaben für Taggeld, Dienstgradzulage, Ergänzungsbeitrag für Wasch-

und Putzzeug gegenüber 1983 sind auf das zu erwartende Wehrpflichtigenaufkommen im Jahre 1984 zurückzuführen; ebenso der Mehraufwand bei der Post „Monatsprämie“. Bei der Entschädigung für Waffenübungen war eine wesentliche Anhebung erforderlich, die sich auf Grund der vermehrten Kaderübungen, der Lohnsteigerungen in der Privatwirtschaft und der Vermehrung der Bezugsberechtigten bei den Kaderübungen, deren höheres Lebensalter auch steigende Kosten bedingen, ergibt.

Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1983 wurden bei diesem Ansatz rund 516 000 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preisseigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln der für die Erreichung der Zwischenstufe 1986 erforderlichen Ausrüstung hingewiesen. Die Schwerpunkte dieser im Bereich der Aufstellung der Landwehr erforderlichen Grundausrüstung liegen im Budgetjahr 1984 bei der Beschaffung von

- Bekleidung und Mannesausrüstung,
- Feldsanitätsgerät und -material,
- Händ- und Faustfeuerwaffen,
- mittleren Granatwerfern.

Weitere Schwerpunkte bilden die Beschaffung von Panzerhaubitzen, von Funk sprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge sowie von Feuerleitgeräten. Für das Projekt GOLDHAUBE bereitgestellte Mittel sollen sicherstellen, daß das System 1984 in Betrieb gehen kann.

Im Bereich der Infrastruktur werden die Bestrebungen zum Ausbau der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung auf das militärische Bauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik und unter Bedachtnahme auf die neue Heeresorganisation fortgesetzt.

Freiwillige Sozialleistungen und Repräsentationsausgaben wurden um 5% bzw. 10% gekürzt.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1984 wurde mit einem Betrag von 650 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 350 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

160 der Beilagen

3

Titel 1/404

**Heeresgeschichtliches Museum;
Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400)	21 389 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403)	589 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407)	112 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408)	3 081 000 S

Das Mehrfordernis beim Personalaufwand des Ansatzes 1/40400 im Jahre 1984 gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 1 026 000 S ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1983, für die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bei Kapitel 51 Vorsorge getroffen wurde, zurückzuführen.

Dem Minderaufwand beim Ansatz 1/40403 – Anlagen liegt eine 5%ige Einsparung zugrunde.

Der Minderaufwand bei den Aufwendungen des Ansatzes 1/40408 ergibt sich durch Einsparungen bei den Energiekosten um 5% und den Repräsentationsausgaben um 10%.

Titel 1/405

**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb
ALLENTSTEIG**

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG erhält sich selbst. Die hier vorgesehenen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

Der Garnisonsübungsplatz TREFFLING ist hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG angeglichen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kraft, Roppert, Dr. Gugerbauer, Dr. Ermacora, Arnold Grabner, Dkfm. Löffler, Dr. Preiss, Mag. Schäffer, Kuba, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Hofmann, Koppensteiner, Wanda Brunner, Landgraf und Lafer das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fischenschlager ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Roppert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet: Im Art. II Z 18 wurde das Institut „Soldatenheime“ im Heeresgebührengesetz verankert. Der § 9 a des Heeresgebührengesetzes in der obzitierten Form sieht vor, daß die Einnahmen aus dem Verkauf der angebotenen Waren zweckgebunden zur Besteitung der unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben zu verwenden sind. Diese Bestimmung tritt mit 1. Jänner 1984 in Kraft.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen muß daher im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 im Hinblick auf diese Bestimmung eine zweckgebundene Gebarung vorgesehen werden. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag soll diesem Erfordernis Rechnung getragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

%

Wien, 1983 11 25

Parnigoni
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1984 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage haben die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu lauten:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Mill. S
1/40108	41	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	6.898,900
2/40104	21/41	Heer und Heeresverwaltung; Laufende Einnahmen	270,852

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Titel und finanzgesetzlichen Ansätze aufzunehmen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Mill. S
1/402		Heer und Heeresverwaltung (Zweckgebundene Gebarung):	
1/40208	41	Soldatenheime	121,700
2/402		Heer und Heeresverwaltung (Zweckgebundene Gebarung):	
2/40200	41	Soldatenheime (Zweckgebundene Einnahmen)	121,700

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIII

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 64 „Bauten und Technik“ (Beratungsgruppe XIII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 22. November 1983 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind für das Jahr 1984 im Grundbudget Ausgaben in der Gesamthöhe von 26 650 481 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand des Ressorts beträgt 1 595 000 000 S, er ist gegenüber dem Jahre 1983 um 68 843 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 25 055 481 000 S, was gegenüber dem Jahre 1983 eine Erhöhung um 89 015 000 S bedeutet.

Die Einnahmen wurden mit insgesamt 5 351 835 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um 410 789 000 S gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1984 es erfordert, in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 980 Millionen Schilling.

Der Veranschlagung des Personalaufwandes, welcher rund 6% des Ressort-Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1984 insgesamt 6 799 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 34 Planstellen mehr als im Vorjahr. Diese Vermehrung von Planstellen ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand der Zentralleitung (4), bei den Beschäftigten (1), bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (20), beim Tiergarten Schönbrunn (4), bei der Liegenschaftsverwaltung (12) und bei den Einrichtungen des Vermessungswesens (6) sowie andererseits durch eine Verminderung beim Personalstand des Bundesstrombauamtes (13).

Die Steigerung bei den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 89 Millionen Schilling. Die Erhöhungen ergeben sich bei den Förderungsansätzen (122,9 Millionen Schilling), bei der Liegenschaftsverwaltung (164,1 Millionen Schilling), beim Hochbau (479,1 Millionen Schilling) sowie bei den verschiedenen Dienststellen des Ressorts (7 Millionen Schilling). Demgegenüber ergeben sich Veränderungen beim Straßenbau (684,1 Millionen Schilling) infolge der Übernahme von Finanzierungen durch die ASFINAG.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1984 enthält darüber hinaus in der Stabilisierungsquote Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die Konjunkturbelebungsquote sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

2

160 der Beilagen

Für den Wasserwirtschaftsfonds sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Stabilisierungsquote Förderungskredite in Höhe von 200 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote von 380 Millionen Schilling enthalten.

Die Einnahmen des Bautenressorts sind für das Jahr 1984 um rund 410,8 Millionen Schilling geringer veranschlagt als für 1983. Diese Veränderung ergibt sich vorwiegend aus dem Beitrag der ASFINAG zu den Sonderfinanzierungen im Straßenbau.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Hesoun, Eigruber, Vetter, Schemmer, Lußmann, Dr. Fertl, Dr. Schwimmer, Strache, Kraft, Dipl.-Vw. Tieber, Ing.

Ing. Tychtl
Spezialberichterstatter

Helbich, Dr. Preiss, Schwarzenberger und Hofer.

Der Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina sowie Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XIII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: Bauten und Technik samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIV

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 14 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 17. November 1983 unter dem Vorsitz des Obmann-Stellvertreters Abgeordneten Dr. Schüssel in Verhandlung gezogen.

Im BVA für 1984 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein Gesamtausgabenrahmen von 11 724 066 000 S vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1983 von 10 860 280 000 S ergibt dies eine Gesamtsteigerung von 863 786 000 S oder 7,95%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 5 309 635 000 S und auf den Sachaufwand 6 414 431 000 S.

Gegenüber dem BVA 1983 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 412 405 000 S oder 8,42% und im Sachaufwand eine Steigerung von 451 381 000 S oder 7,57%.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt 2,69%.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsressort wurde für 1984 mit 5 309 635 000 S fixiert. Der größte Anteil hieran entfällt mit 4 226 624 000 S auf die Universitäten.

Sachaufwand

Die Budgetrichtlinien für den BVA 1984 sahen eine 15%ige Kürzung bei den Förderungen (ausgenommen Investitions- und Forschungsförderungen) vor; die Kreditmittel für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1/1413 bis 1/1419, liegen über den Budgetrichtlinien und betragen für 1984 1 328 426 000 S.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurden um 15 000 000 S bzw. 25 000 000 S gegenüber dem BVA 1983 aufgestockt und liegen somit bei 209 560 000 S bzw. 334 533 000 S.

Die Kredite für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungsausgaben — Ansatz 1/14176 — wurden um 5 000 000 S auf 131 614 000 S erhöht.

Bei den Förderungsausgaben für Forschungsunternehmungen — Ansatz 1/14196 — wurde die Post „Betriebskosten des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf“ um 15 000 000 S auf 195 010 000 S (das sind 8,33%) erhöht.

Die unmittelbar für die Universitäten — inkl. Personalaufwand — im Kapitel 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 6 282 859 000 S im Jahre 1983 auf 6 857 581 000 S im Jahre 1984; der gesamte Sachaufwand der Universitäten (Paragraph 1/1420) ist mit 2 630 957 000 S präliminiert. Bei den Verwaltungsaufwendungen steigen vor allem die Unterrichts- und Forschungserfordernisse von 226 600 000 S auf 249 260 000 S bzw. um 10%.

Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße, in welchem die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien aufgenommen sind, ist im Haushaltsjahr 1984 ein Betrag von 478 400 000 S bei Ansatz 1/14108 vorgesehen, da ab dem Jahr 1982 die Rückzahlungsquote nach den tatsächlichen Baukosten berechnet wird.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1984 wie in den Vorjahren ein Betrag von 10 000 000 S veranschlagt.

Für den Bereich der Bibliotheken (Paragraph 1/1423) sind 445 342 000 S gegenüber 411 029 000 S präliminiert, was einer Steigerung um 8,35% entspricht.

Der Gesamtaufwand der Kunsthochschulen steigt von 646 391 000 S auf 667 754 000 S im BVA 1984, der Personalaufwand steigt von 363 500 000 S um 43 621 000 S auf 407 121 000 S, das sind 12%.

160 der Beilagen

Der Aufwand im Musealbereich ist von 268 836 000 S auf 287 226 000 S gestiegen. Das Kreditvolumen des Sachaufwandes erhöhte sich von 100 936 000 S um 6,9% auf 107 905 000 S.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Bundesdenkmalamt (Paragraph 145) wurden für 1984 insgesamt 167 553 000 S in den BVA aufgenommen.

Die Einnahmenentwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Steigerung von 395 116 000 S im Jahre 1983 auf 427 223 000 S für 1984 auf; dies entspricht einer Steigerung von 8,13%.

Schließlich sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 241 142 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Höchtl, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Khol, Dr. Seel,

Dr. Ettmayer, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, DDr. Gmoser, Schuster, Mattenauer und Dr. Stippel.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe 14 gehörenden Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Gärtner
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XV enthaltene Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 24. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Der Voranschlag für 1984 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 3 926 612 000 S und Einnahmen von 747 687 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 821 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 66 Millionen Schilling.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 298 725 000 S oder rund 8% und auf den Sachaufwand 3 627 887 000 S oder rund 92%.

Das Verhältnis zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 2 858 587 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1 068 025 000 S beträgt rund 73% : 27%.

Personalaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 von rund 24 Millionen Schilling ist auf die ganzjährige Vorsorge für die Bezugserhöhungen ab 1. Februar 1983, auf Planstellenvermehrungen und im Anstaltenbereich auch auf die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übernommenen Bediensteten zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 beträgt rund 796 Millionen Schilling. Er ist durch den neu geschaffenen Umweltfonds und die höhere Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds entstanden.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ betreffen fast 39% der Ausgaben gesetzliche Verpflichtungen; es sind dies in erster Linie Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen.

Das Ansteigen des Verwaltungsaufwandes (Anlagen und Aufwendungen) gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 um rund 3 Millionen Schilling ist ausschließlich durch die Kosten der Administration des Arzneimittelgesetzes bedingt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ entfallen auf die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds rund 2,35 Milliarden Schilling.

Mehr als die Hälfte der mit rund 72 Millionen Schilling veranschlagten allgemeinen Förderungsausgaben sind für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Spitalsausbildung sowohl zum praktischen Arzt als auch für bestimmte Facharztsparten bestimmt.

Weitere beträchtliche Förderungsmittel sind u.a. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für diverse Forschungsprojekte von Ludwig-Boltzmann-Instituten vorgesehen.

Auch die gesetzlich vorgesehene Förderung der „Weltwinterspiele für Körperbehinderte“ ist hier veranschlagt.

Zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches sind rund 25 Millionen Schilling bereitgestellt.

Im übrigen sind die finanziellen Mittel für vorsorgemedizinische Maßnahmen, die Durch- bzw. Fortführung von Impfaktionen und für volksgesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt, schließlich auch entsprechende Mittel für einschlägige Studien und Arbeitsaufträge.

Bei Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen“ sind für den Strahlenschutz rund 75 Millionen Schilling zum weiteren Ausbau und

Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (Beobachtungsstationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, fernmeldetechnische Einrichtungen usw.) sowie für die Konditionierung niedrig- und mittelaktiver radioaktiver Abfälle aus Krankenhäusern und dergleichen vorgesehen.

Zur Überweisung an den neu geschaffenen Umweltfonds wurden 500 Millionen Schilling bereitgestellt.

Der Voranschlag für den Bereich Umwelthygiene beinhaltet neben den Erfordernissen zur Fortsetzung des gemeinsamen Meßstellenprogrammes mit den Bundesländern und die notwendige Forschungstätigkeit auch die Mittel für die Erarbeitung von Grenzwerten in Vorbereitung des Immisionsschutzgesetzes, für Umweltverträglichkeitsprüfungen und die notwendig gewordene Umweltziehung.

Die für den Bereich Veterinärwesen veranschlagten Ausgaben betreffen in erster Linie die vom Bund zu tragenden Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose, die Kosten für Wiederholungs- und Nachimpfungen im Rahmen der Leukosebekämpfung und der diversen Impfmaßnahmen; auch für MKS- und sonstige seuchenhygienische Aufklärungsaktionen ist finanziell vorgesorgt.

Die Aufwendungen für Lebensmittelkontrolle sind im wesentlichen für Kostenersätze und Beitragsleistungen an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Bregenz und Klagenfurt sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestimmt.

Bei **Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“** sind 61 Millionen Schilling für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen.

Weitere Ausgaben von insgesamt rund 45 Millionen Schilling sind ua. für Untersuchungen nach dem Bäderhygienegesetz, für Entschädigungsleistungen nach sanitäts- und veterinärgesetzlichen Bestimmungen sowie für Studienförderung und Schülerbeihilfe bestimmt.

Bei **Titel 179 „Dienststellen“** ist — abgesehen von den laufenden Betriebskosten der Anstalten — nicht nur für die Ersatzanschaffung von Apparaten und Geräten, sondern auch für Neuanschaffungen unter Berücksichtigung von Rationalisierung und Technisierung finanziell vorgesorgt.

Der Aufwand für die neu zu schaffende Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz

wird durch Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert.

Auch die Erfordernisse auf Grund des neuen Arzneimittelgesetzes wurden berücksichtigt.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Hochmair und Probst — die Abgeordneten Hochmair und Probst brachten einen Abänderungsantrag betreffend die finanzgesetzlichen Ansätze 1/1791, 1/17910, 1/17913, 1/17917, 1/17918, 2/1791, 2/17914, 2/17917, 1/1700, 1/17000, 1/17008, 1/17015, 1/1732, 1/17323, 1/17327, 1/17328, 1+2/1792, 1/17920, 1/17923, 1/17927, 1/17928, 2/17927, 2/1739, 2/17394 und 2/17397 ein — sowie die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvöll, Gärtner, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Samwald, Helga Wieser, Heinzinger, Ing. Nedwed, Maria Stangl, Kokail und Türtscher.

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hochmair und Probst mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Durch das nicht zeitgerechte Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz sind die gegenständlichen Abänderungen der Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1984 erforderlich. Diese Maßnahme dient dazu, den Bundesvoranschlag der geltenden Gesetzeslage anzupassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Resch
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1984 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Paragraphen und finanzgesetzlichen Ansätze zu streichen:

Paragraph, Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Betrag Millionen Schilling
1/1791		Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz:	
1/17910	21	Personalaufwand	9,605
1/17913	21	Anlagen	7,572
1/17917	21	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,062
1/17918	21	Aufwendungen	7,175
		Summe 1791	24,414
2/1791		Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz:	
2/17914	21	Laufende Einnahmen	0,350
2/17917	21	Einnahmen (V)	0,026
		Summe 1791	0,376

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuänderung um Millionen Schilling	auf
1/1700		Zentralleitung:			
1/17000	43	Personalaufwand	78,920	+ 0,580	79,500
1/17008	43	Aufwendungen	36,242	+ 0,010	36,252
1/17015	23	Bezugsvorschüsse	2,791	- 0,041	2,750
			0,650	- 0,080	0,570
	43		2,141	+ 0,039	2,180
1/1732		Strahlenschutz:			
1/17323	21	Anlagen	16,874	+ 1,006	17,880
1/17327	21	Aufwendungen (Gesetzli- che Verpflichtungen)	0,400	+ 0,050	0,450
1/17328	21	Aufwendungen	56,837	+ 2,565	59,402
1 + 2/1792		Bakteriologisch-serologi- sche und sonstige Unter- suchungsanstalten:			
1/17920	21	Personalaufwand	88,460	+ 4,000	92,460
1/17923	21	Anlagen	17,140	+ 6,327	23,467
1/17927	21	Aufwendungen (Gesetzli- che Verpflichtungen)	0,063	+ 0,010	0,073

4

160 der Beilagen

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuänderung um Millionen Schilling	auf
1/17928	21	Aufwendungen	80,636	+ 3,270	83,906
2/17927	21	Einnahmen (V)	0,014	+ 0,021	0,035
2/1739		Verschiedene Einnahmen (Umweltschutz usw.):			
2/17394		Laufende Einnahmen	2,521	+ 0,100	2,621
	21		2,515	+ 0,100	2,615
2/17397		Einnahmen (V)	0,043	+ 0,005	0,048
	21		0,042	+ 0,005	0,047

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XVI

Kapitel 18: Familienangelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen.

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wird mit 1. Jänner 1984 begründet. Die Ausgaben des Ressorts werden 36 394,037 Millionen Schilling, die Einnahmen 34 251,157 Millionen Schilling betragen. Von den Ausgaben entfallen 21,231 Millionen Schilling oder 0,06% auf den Personal- und 36 372,806 Millionen Schilling oder 99,94% auf den Sachaufwand. Von den Einnahmen entfallen 34 251,085 Millionen Schilling oder 99,99% auf den Familienlastenausgleichsfonds.

Das Ministerium wird insgesamt 60 Planstellen haben, von denen 38 aus den Bundesministerien für Finanzen, Handel, Gewerbe und Industrie, Unterricht und Kunst sowie soziale Verwaltung zugewiesen werden. 22 Planstellen werden neu geschaffen. In den 60 Planstellen sind fünf Landesjugendreferenten enthalten, die in den Bundesländern arbeiten, sodaß dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz tatsächlich nur 55 Planstellen zur Verfügung stehen. Drei weitere Landesjugendreferenten sind Bundeslehrer, die dem BMFJK vorerst dienstzugeteilt werden. Vom Sachaufwand entfallen 96 Millionen Schilling auf die Förderung von Organisationen bzw. Einrichtungen in dem Bereich der Familienpolitik, der außerschulischen Jugenderziehung und der Jugendwohlfahrt sowie auf den Mitgliedsbeitrag des Bundes zum Verein für Konsumentenschutz. 20 Millionen Schilling stehen für einen sogenannten Familienhärteausgleich zur Verfügung. Mit dieser neuen Einrichtung soll Familien in durch besondere Ereignisse entstehenden Notlagen, die durch

die derzeitigen Instrumente der Sozialpolitik nicht ausreichend oder nicht rasch genug abgedeckt werden, geholfen werden.

Der größte Teil des Sachaufwandes, nämlich 35,6 Milliarden Schilling, entfällt auf den Familienlastenausgleichsfonds.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 ergeben sich wesentliche Änderungen bei den Ansätzen für die Familienbeihilfe infolge der für 1984 vorgesehenen einmaligen Teuerungsabgeltung von 1 000 S pro Kind ab dem dritten Kind sowie bei der Geburtenbeihilfe infolge der Kürzung von insgesamt 19 000 S auf insgesamt 16 000 S.

Entfallen ist die 1983 mit 300 Millionen Schilling veranschlagte Vergütung an die ÖBB, da § 39 b Familienlastenausgleichsgesetz mit 1. Jänner 1984 außer Kraft tritt.

Bei den Einnahmen sind die Ansätze für die Dienstgeberbeiträge und die Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 um insgesamt rund 900 Millionen Schilling reduziert. Der Betrag, den der Bundesminister für Finanzen als Abgeltung für die seinerzeitigen Kinderabsetzbeträge an den Familienlastenausgleichsfonds zu überweisen hat, wurde von 7,2 auf 10,5 Milliarden Schilling erhöht. Trotz dieser wesentlichen Verbesserung der Finanzierungsbasis des Fonds wird der Gebarungsabgang 1984 1 973 Millionen Schilling betragen. Davon können 607 Millionen Schilling aus dem Reservefond bedeckt werden; 1 366 Millionen Schilling sind aus dem Bundeshaushalt vorzuschießen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr.

160 der Beilagen

Hilde Hawlicek, Mag. Ortner, Dr. Marga Hubinek, Ella Zipser, Karas, Adelheid Praher, Maria Stangl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Nedwed, Bayr, Matzenauer, Dr. Maria Hosp, Dr. Rieder, Vonwald und Pischl das Wort.

Bundesminister Elfriede Karl beantwortete ausführlich die an sie gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XVI unter Berücksichtigung eines

Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Familienangelegenheiten

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige $\frac{2}{3}$. Zustimmung erteilt.

Wien, 1983 11 25

Dr. Helga Hieden
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1984 in 70 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/18267	22	Sektion B, Beitrag zum Karenzurlaubsgeld	1.453,830	101,430	1.352,400

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

160 der Beilagen

13

Anlage II.A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4

Planstellenverzeichnis

S. 276

1792 Bakteriologisch-serologische u. sonst. Untersuchungsanst.

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		8						58	66	33	2	35 101
B (b)								46	46	41	5	46 92
C (c)								8	8	20		20 28
D (d)								9	9	48	3	51 60
E (e)										1		1 1
P1 (p1)								1	1	1		1 2
P3 (p3)								1	1	18		18 19
P4 (p4)										30	2	32 32
P5 (p5)										1		1 1
Summe...		8						123	131	193	12	205 336
Personalreserve...		8	1	1								

Summe 1792...	131	193	12	205	336
---------------	-----	-----	----	-----	-----

14

160 der Beilagen

Anlage II.A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4

Planstellenverzeichnis

S. 277

1794 Bundeshebammenlehranstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
C (c)								2	2			2
Summe...								2	2			2
Personalreserve...				1								
							Summe 1794...		2			2

1795 Veterinärmedizinische Anstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		2						29	31	6		6 37
B (b)								22	22	15		15 37
C (c)								10	10	32		32 42
D (d)								12	12	41		41 53
P1 (p1)								4	4	2		2 6
P2 (p2)								4	4	2		2 6
P3 (p3)								7	7	20		20 27
P4 (p4)								2	2	26		26 28
Summe...		2						90	92	144		144 236
Personalreserve...		5	1									
							Summe 1795...		92	144		144 236

1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschadungsdienst

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)								3	3	24	6	30 33
Summe...								3	3	24	6	30 33
Personalreserve...												
							Summe 1796...		3	24	6	30 33

Gesamtsumme 17...	500	514	25	539	1.039
-------------------	-----	-----	----	-----	-------

160 der Beilagen

15

Anlage II.A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4
Planstellenverzeichnis
S. 296

6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		9						107	116	11		11 127
B (b)			3					100	103	20		20 123
C (c)				6				54	60	109		109 169
D (d)					5			3	8	78	8	86 94
P1 (p1)								12	12	4		4 16
P2 (p2)								29	29	22		22 51
P3 (p3)								14	14	32		32 46
P4 (p4)								2	2	22		22 24
(II/K)										14	46	60 60
Summe...	9	3	6	5				321	344	312	54	366 710
Personalreserve...	7	4			5	1						
								Summe 6051...	344	312	54	366 710

Anlage II.A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4

Planstellenverzeichnis

S. 298

6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		3						62	65	8		73
B (b)								38	38	21		59
C (c)			4					11	15	16		31
D (d)								5	5	26	2	33
P1 (p1)								1	1			1
P2 (p2)								7	7	2		9
P3 (p3)								3	3	7		10
P4 (p4)										5		5
P5 (p5)										2		2
(II/K)									12	20	32	32
(II/R)										5		5
Summe...		3		4				127	134	104	22	126
Personalreserve...		8	1					2				260

Summe 6053...	134	104	22	126	260
---------------	-----	-----	----	-----	-----

6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		2						10	12			12
B (b)								5	5	9		9
C (c)			2					8	10	26		36
D (d)								1	1	8		9
P1 (p1)										7		7
P2 (p2)										10		10
P3 (p3)										16		16
P4 (p4)										8		8
(II/K)										1	1	1
Summe...		2		2				24	28	84	1	85
Personalreserve...		2										113

160 der Beilagen

17

Anlage II. A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4
Planstellenverzeichnis
S. 300

6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte				
A (a)		2						22	24	3	1	4 28
B (b)			1					16	17	9	1	10 27
C (c)				1				12	13	12	2	14 27
D (d)					1			2	3	2		2 5
P2 (p2)								5	5	2		2 7
P3 (p3)								1	1	1		1 2
P4 (p4)										4		4 4
(II/K)											2	2 2
Summe...		2	1	1	1			58	63	33	6	39 102
Personalreserve...				2								

Summe 6058...	63	33	6	39	102
---------------	----	----	---	----	-----

6060 Landwirtsch. und milchwirtsch. Bundeslehranstalten (Internate)

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte				
P2 (p2)								2	2	6		6 8
P3 (p3)								2	2	24		24 26
P4 (p4)										43		43 43
P5 (p5)										15		15 15
(II/K)											1	1 1
Summe...								4	4	88	1	89 93
Personalreserve...												

Summe 6060...	4	88	1	89	93
---------------	---	----	---	----	----

Anlage II.A

S T E L L E N P L A N 1 9 8 4

Planstellenverzeichnis

S. 304

6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	Übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		3						4	7	1		1 8
B (b)			1					13	14	3		3 17
C (c)				1				4	5	9	1	10 15
D (d)					1			6	7	1		1 8
P1 (p1)										2		2 2
(II/K)										134	52	186 186
Summe...		3	1	1	1			27	33	150	53	203 236
Personalreserve...					1							

Summe 6095...	33	150	53	203	236
---------------	----	-----	----	-----	-----

6096 Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	Übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
B (b)								2	2	2		2 4
C (c)								1	1			1
D (d)								1	1			1
P3 (p3)										3		3 3
(II/K)										18	9	27 27
Summe...								4	4	23	9	32 36
Personalreserve...												

Summe 6096...	4	23	9	32	36
---------------	---	----	---	----	----

160 der Beilagen

19

Anlage II.A

STELLENPLAN 1984

Planstellenverzeichnis

S. 305

6097 Bundesgestüt Piber

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte				
A (a)		1						1	2			2
B (b)								1	1			1
C (c)								5	5	2	1	8
P1 (p1)								4	4			4
P2 (p2)								11	11			11
P3 (p3)								11	11			11
(II/K)										31	8	39
Summe...		1						33	34	33	9	42
Personalreserve...				1		1						76

Summe 6097...	34	33	9	42	76
---------------	----	----	---	----	----

6099 Bauhöfe d. WLV (betriebsähnл. Einrichtungen, zweckgeb. Gebarung)

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte				
(II/K)										172		172
Summe...										172		172
Personalreserve...												

Summe 6099...		172		172	172
---------------	--	-----	--	-----	-----

Gesamtsumme 60...	1.987	1.813	1.721	3.534	5.521
-------------------	-------	-------	-------	-------	-------

/3

Abänderungen

zum Entwurf des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag)

Im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1984 sind die nachfolgenden Änderungen durchzuführen:

1. Die beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/17918 „Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz“ ausgewiesene Anzahl von 2 Fahrzeugen (1 Fahrzeug für betriebliche Zwecke und 1 Kraftfahrzeug für besondere Zwecke) ist wie der finanzgesetzliche Ansatz selbst zu streichen.
2. Die Anzahl der beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/17928 „Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten“ enthaltenen Fahrzeuge ist um 1 Kraftfahrzeug für besondere Zwecke zu erhöhen. Diese Erhöhung ist auch in

der diesem finanzgesetzlichen Ansatz zugehörigen Fußnote ²⁹⁾ entsprechend zu berücksichtigen.

3. Die Anzahl der beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60588 „Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten“ enthaltenen Fahrzeuge ist um 1 Fahrzeug für betriebliche Zwecke, das für die Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten in Wien vorgesehen ist, zu erhöhen. Diesem Umstand ist auch in der diesem finanzgesetzlichen Ansatz zugehörigen Fußnote ⁴⁷⁾ entsprechend Rechnung zu tragen.

4. Die Änderungen der Anzahl der Fahrzeuge (lt. Z 1 bis 3) sind auch in den Summenbeträgen des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1984 entsprechend durchzuführen.

•/4

Abänderungen

zum Entwurf des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag)

Im Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1984 sind die nachfolgenden Änderungen durchzuführen:

1. Die beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/1791 „Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz“ ausgewiesene Datenverarbeitungsanlage der Type A (gemietete) ist wie der finanzgesetzliche Ansatz selbst zu streichen.
2. Beim neu zu eröffnenden finanzgesetzlichen Ansatz 1732 „Strahlenschutz“ ist eine Datenverarbeitungsanlage der Type A (gemietete) mit der Fußnote ⁸⁾ auszuweisen.
3. Die unter Punkt 1 und 2 aufgezeigten Abänderungen sind auch in der unter „III. Erläuterungen“ enthaltenen Übersicht „EDVA laut Systemisierungsplänen 1983 und 1984 und Verzeichnis zum Stichtag 1. Juli 1983 installierten Anlagen“ entsprechend durchzuführen.